

# ZIVILGESELLSCHAFT STÄRKEN UND SCHÜTZEN

**AKTION**  
ZIVILCOURAGE

Ein Praxisleitfaden für kommunale  
Schutzkonzepte bei Bedrohungen gegen  
zivilgesellschaftlich Engagierte



# ZIVILGESELLSCHAFT STÄRKEN UND SCHÜTZEN

**Ein Praxisleitfaden für kommunale  
Schutzkonzepte bei Bedrohungen gegen  
zivilgesellschaftlich Engagierte**

**Redaktion:** Cathleen Bochmann, Phillip Koller, Mandy Merker

**Herausgeber:** Aktion Zivilcourage e. V.  
Lange Straße 43, 01796 Pirna  
www.aktion-zivilcourage.de

**Illustrationen, Gestaltung und Satz:**  
Papineska, Monika Grobel-Jaroschewski  
Lektorat: Jenny Menzel

1. Auflage, Dresden 2025

Das Projekt „Zivilgesellschaft stärken und schützen“ wurde 2021–2024 als Angebot im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ umgesetzt.

Ein Angebot  
im Rahmen des Bundesprogramms  
Demokratie **leben!**

# **INHALTS- VERZEICHNIS**

4	<b>1. Einleitung</b>
6	<b>2. Bedrohungen gegen Engagierte</b>
12	<b>3. Grundgedanken kommunaler Schutzkonzepte</b>
18	<b>4. Strukturbildung</b>
30	<b>5. Maßnahmen der Informations- vermittlung, Schulungen und Qualifizierung</b>
28	<b>6. Soziale Unterstützung</b>
36	<b>7. Repressive Maßnahmen</b>
40	<b>8. Präventive Maßnahmen</b>
44	<b>9. Fazit</b>
48	<b>Notizen</b>

# EINLEITUNG



Ob es die lokale Initiative ist, die Geflüchtete beim Ankommen in Deutschland unterstützt, eine ehrenamtliche Lokalpolitikerin, die sich auf dem Dorffest gegen Naziparolen positioniert, oder eine Gruppe junger Leute, die sich für Klimaschutz einsetzt – immer wieder kommt es zu Einschüchterungsversuchen gegenüber zivilgesellschaftlich Engagierten. Diese Menschen und die demokratische Kultur vor Ort zu schützen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Welche Handlungsansätze hierzu auf kommunaler Ebene ergriffen werden können, ist Gegenstand dieses Praxisleitfadens. Er richtet sich an lokale Verantwortungstragende aus Politik und Verwaltung, an die federführenden Ämter und die Koordinierungs- und Fachstellen der lokalen Partnerschaften für Demokratie sowie an zivilgesellschaftliche Akteure in den Kommunen.

Die in diesem Praxisleitfaden dargestellten Überlegungen und Handlungsempfehlungen basieren auf der mehrjährigen, intensiven Prozessbegleitung von zehn Kommunen und Landkreisen in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen und Baden-Württemberg, die sich auf den Weg gemacht haben, um zivilgesellschaftliches Engagement vor Ort zu stärken und zu schützen. Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ hat die Aktion Zivilcourage e. V. zwischen 2022 und 2024 mit dem Projekt „Zivilgesellschaft stärken und schützen“ diese zehn Partnerkommunen und -landkreise bei der Entwicklung kommunaler Schutzkonzepte begleitet und beraten. Unter kommunalen Schutzkonzepten verstehen wir strategische Maßnahmen und Vereinbarungen zum Handeln auf kommunaler Ebene sowie zur Unterstützung zivilgesellschaftlich engagierter Personen in Bedrohungslagen.

Die hier vorgestellten Ansätze wurden aus dem interkommunalen Vergleich der zehn Partnerkommunen abgeleitet. Sie sind das Resultat kooperativer Aushandlungsprozesse lokaler Verantwortungstragender aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden. Sie speisen sich aus den Erfahrungen und der Expertise von Akteuren vor Ort sowie von bundesweiten Vorreiter:innen in diesem Themenfeld. Darauf aufbauend gibt diese Handreichung einen praxisorientierten Überblick, wo Kommunen ansetzen können, um demokratisches Engagement vor Ort zu stärken, welche Handlungsstrategien und Maßnahmen sich bewährt haben, um Engagierte in Bedrohungslagen zu schützen, und was dabei besonders zu beachten ist.

Neben einer Systematisierung konkreter Handlungsansätze nach verschiedenen Themenbereichen enthält diese Publikation zahlreiche Praxisbeispiele, Checklisten und O-Töne von Kooperationspartner:innen. Damit möchte sie einen Orientierungsrahmen für Kommunen geben und Impulse zum Handeln setzen. Die Broschüre erhebt nicht den Anspruch, eine Blaupause für kommunale Schutzkonzepte zu sein.

Was vor Ort erforderlich und möglich ist, muss auf kommunaler Ebene – unter Einbindung der relevanten lokalen Akteure und unter Berücksichtigung der jeweiligen Problemlagen und vorhandener Ressourcen – eruiert und verhandelt werden. Die Erfahrungen aus dem Projekt zeigen, dass der Schutz und die Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements dauerhafte Aufgaben sind. Sie können nicht mit der Durchführung einzelner Maßnahmen oder der Verabschiedung eines Aktionsplans als abgeschlossen betrachtet werden.

Bundesweit stehen zivilgesellschaftlich engagierte Personen unter Druck. Kommunale Schutzkonzepte können Einschüchterungsversuche gegenüber engagierten Menschen zwar nicht verhindern. Eine abgestimmte kommunale Strategie kann jedoch einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Betroffene angemessen zu unterstützen, vor Ort ein Klima der Solidarität zu schaffen und Menschen zu ermutigen, sich weiterhin für die Demokratie und das Gemeinwesen einzusetzen.

Die Erarbeitung dieses Praxisleitfadens war Teil des Begleitprojekts „Zivilgesellschaft stärken und schützen“, das im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ umgesetzt wurde.

Ein besonderer Dank geht an die Kooperationspartner:innen in den zehn Partnerkommunen für die Offenheit, gemeinsam an dem Themenfeld zu arbeiten, für die vertrauensvolle und engagierte Zusammenarbeit und die Bereitschaft, hierfür viel Zeit und Ressourcen zu investieren.

Ausdrücklich bedanken möchten wir uns auch bei allen Kolleg:innen und Expert:innen, die ihre Erfahrungen aus der Praxis großzügig mit uns und den Kooperationspartner:innen vor Ort geteilt haben. Wir hoffen, dass die hier gesammelten Überlegungen hilfreich sind, um zivilgesellschaftliches Engagement in weiteren Kommunen vor Ort zu stärken und zu schützen.

## **BEDROHUNGEN GEGEN ENGAGIERTE**

*„In unregelmäßigen Abständen fliegen hier im Verein Steine oder eine Flasche ins Fenster. Meistens geht aber nur die äußere Scheibe kaputt.“*

Wer sich engagiert, macht sich angreifbar. Immer wieder werden Menschen, die sich für das Gemeinwesen einsetzen, wegen ihres Engagements beleidigt, bedroht und körperlich angegriffen. Gesellschaftliche Großkonfliktthemen wie die Gleichstellung von LGBTQI+, Asyl oder Klimaschutz eröffnen Angriffsflächen für Situationen, in denen Engagierte bedroht werden.

Aber auch vermeintlich unpolitisches Engagement kann auf Hass und Bedrohungen treffen, gerade bei öffentlichen Veranstaltungen und online. Hinzu kommen vielfältige Bedrohungslagen gegen haupt- und ehrenamtlich Tätige in Kommunalpolitik, Journalismus, Wissenschaft und Sport, bis hin zu Aggressionen gegen Sicherheits- und Rettungskräfte. Für das Projekt „Zivilgesellschaft stärken und schützen“ waren vor allem jene Bedrohungslagen relevant, die das Ziel haben, ein Engagement für unser Gemeinwesen und eine demokratische Ordnung zu erschweren, zurückzudrängen oder zu zerstören. Meist gehen jene Bedrohungen von extrem rechten Kräften aus.

Die Bedrohungen sind durch Studien belegt. Die wissenschaftliche Begleitung des Programmbereichs „Partnerschaften für Demokratie“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ konnte für das Jahr 2023 aufzeigen, dass drei Viertel der Koordinationsstellen Anfeindungen und Bedrohungen gegen zivilgesellschaftliche Akteure von ihren Standorten gemeldet hatten (Bohn et al 2024: 68). In Ostdeutschland lag der Wert höher als in Westdeutschland; insbesondere die Zahl jener, die wiederholte Bedrohungslagen meldeten, lag im Osten bei einem Viertel und war somit doppelt so hoch wie in Westdeutschland.

Auch die Pilotstudie des DeZIM im Frühjahr 2022 unter Modellprojekten im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ ergab, dass zwei Drittel der befragten Projekte innerhalb des vergangenen Jahres eine konkrete Bedrohung erlebt hatten (Sommer/Ratzmann 2022). Es ist also davon auszugehen, dass für eine erhebliche Anzahl zivilgesellschaftlich aktiver Menschen Bedrohungslagen zur Realität ihres Engagements gehören.

### **Arten von Bedrohungen**

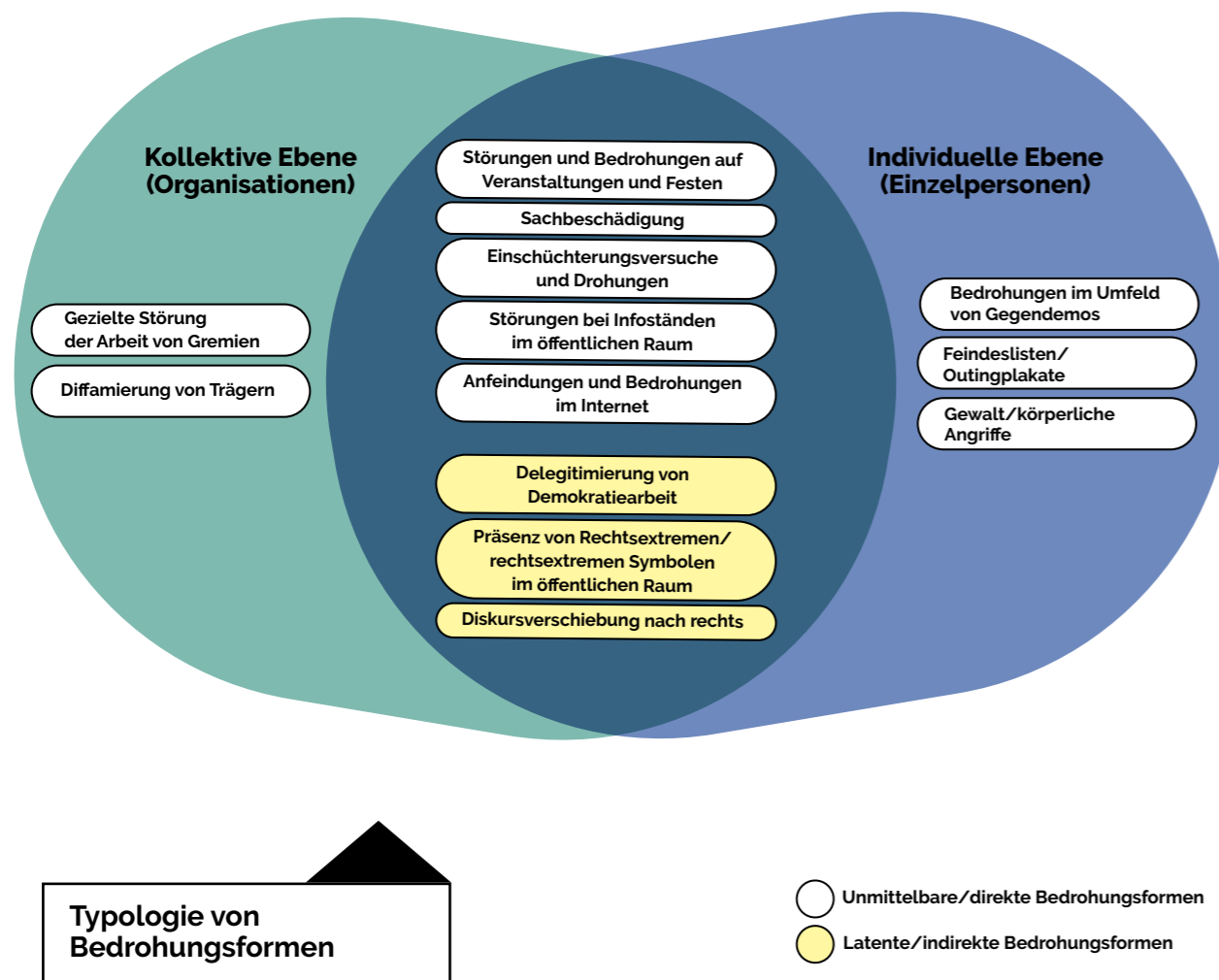
„Bedrohungslagen“ fungiert hier als Sammelbegriff für Einschüchterungsversuche, Anfeindungen, Übergriffe und körperliche Gewalt gegen engagierte Personen. Die Vielfalt der Phänomene lässt sich in manifeste bzw. direkte Bedrohungsformen und in latente bzw. indirekte Bedrohungen untergliedern. Letztere entstehen meist schleichend, z. B. indem sich die Grenzen des Sagbaren verschieben, immer mehr extremistische Symboliken im öffentlichen Raum auftauchen oder es normal wird, dass Rechtsextremismus ein gewöhnlicher Teil der Öffentlichkeit ist. Vielerorts lässt sich beobachten, dass der Begriff „Demokratie“ geradezu als Unwort gilt und jene, die sich dafür einsetzen, verächtlich gemacht werden.

*„Das Bündnis hat öffentlich aufgerufen zur Aufkleber-Abmach-Aktion. Es gab den Treffpunkt; der war bekannt. Wir trafen uns also dort zu etwa zehn oder zwölf Personen. Auf der anderen Straßenseite standen dann ein paar junge Menschen, relativ gut verumumt, schwarze Kleidung, mit Kameras, die uns dann auch teilweise verfolgt haben. Das ist natürlich nicht so ohne, wenn man da losgeht und die einen abfotografieren und hinterherschleichen und man hinterher nicht genau weiß: Bist du da jetzt nur gelistet oder bist du auf einer Liste zum Verkloppen oder sogar auf einer Todesliste. Man weiß es ja nicht. Das war mir nicht einerlei.“*

*„Irgendwann haben wir dann schon angefangen, uns Sonnenbrillen aufzusetzen oder andere Dinge. Weil, du wirst halt permanent abfotografiert von den Nazis. Das ist aber gar nicht unbedingt das Schlimmste, sondern eher, dass, wenn du dann durch die Stadt läufst, manche Leute dich einfach anpöbeln und du weißt gar nicht, was los ist, bis es dann irgendwann ‚klick‘ macht.“*

Manifeste Bedrohungen sind hingegen konkrete Vorfälle, die sich gegen Einzelpersonen, gegen zivilgesellschaftliche Träger und Organisationen oder gegen beide richten. Darunter fallen Sachbeschädigungen, Störungen bei der Arbeit, Drohungen, Hassnachrichten und Beschimpfungen bis hin zu körperlichen Übergriffen unterschiedlicher Schwere. Die Räume, in denen es zu direkten Bedrohungen kommt, können digital oder in der wirklichen Lebenswelt sein und sowohl die Orte der Vereinsarbeit als auch den privaten Lebensraum der Engagierten betreffen.

In allen Kommunen, die vom Projekt begleitet wurden, fanden Interviews mit Betroffenen von Bedrohungslagen statt. Welche Vorfälle hierbei typischerweise geschildert wurden, fasst das Schaubild zusammen:



## Umgang mit Bedrohungen

Wer erleben muss, in seinem Engagement nicht mehr sicher zu sein, braucht einen persönlichen Umgang damit. Unterschiedliche Menschen nehmen dieselbe Situation als unterschiedlich bedrohlich und belastend wahr. Man sollte daher unterscheiden, dass es einerseits zwar um die faktischen Taten selbst sowie um ihre strafrechtliche Bewertung geht, andererseits aber auch die subjektive Wahrnehmung der Betroffenen und deren Belastungsgrad eine Rolle spielen.

Ganz grundsätzlich zeigte sich in der Prozessbegleitung der Partnerkommunen, dass viele Engagierte recht resilient und abgeklärt mit Bedrohungen umgehen. Teilweise beschreiben sie die Bedrohungen als Teil des Jobs, gerade wenn es sich

um Akteure im Feld der Vielfaltsgestaltung und Extremismusprävention oder um kommunalpolitisch Aktive handelt. Andere Engagierte hadern jedoch mit den Zuständen und ihrer eigenen Reaktion. Sie fragen sich, ob diese Bedrohungslagen wirklich normal sind, und schwanken zwischen Empörung und Gegenwehr einerseits und einer gewissen Resignation angesichts der Verbreitung der Angriffe andererseits.

Bedauerlicherweise werden viele Bedrohungslagen gar nicht angezeigt; entweder weil die Vorfälle nicht ausreichend wichtig genommen werden oder weil sich die Engagierten durch eine Anzeige sowieso keine Änderung ihrer Lage erhoffen. Wie sich die Anzeigenbereitschaft erhöhen lässt, wird in [Kapitel 7](#) ausführlicher beleuchtet.

Zudem kann etwa die stumme Präsenz einer rechtsextremen Kameradschaft am Rand eines prodemokratischen oder asylfreundlichen Festes zwar aus Sicht der Zivilgesellschaft eine Bedrohung darstellen, faktisch ist sie aber nicht sanktionierbar. Solche Bedrohungen unterhalb der Anzeigenschwelle werden in ihren Folgen für das Engagement eher selten öffentlich diskutiert. Nicht strafrechtlich relevante Einschüchterungsversuche können über die Zeit für die Betroffenen jedoch ebenfalls erhebliche Belastungen verursachen.

Gravierend sind in der Regel körperliche Gewalt und Vorfälle, die in den privaten Schutzraum des eigenen Zuhauses eingreifen, indem z. B. der Briefkasten beschmiert wird, die Autoreifen des Privat-Pkw zerstochen oder Familienangehörige bedroht werden.

## Auswirkungen auf die Engagierten

Die Auswirkungen von Bedrohungen gegen Engagierte zeigen sich nicht nur physisch, sondern auch psychologisch und emotional. Manche ziehen sich aus Angst vor weiteren Übergriffen aus der Öffentlichkeit zurück, meiden die Nutzung sozialer Medien oder äußern sich nicht mehr öffentlich zu kontroversen Themen. Die psychischen Folgen können gravierend sein, bis hin zu traumatischen Belastungsstörungen und Arbeitsunfähigkeit. Es ist daher wichtig, das Thema ernst zu nehmen. Gerade dann, wenn Engagierte in einer Bedrohungslage erleben, dass sie die Situation nicht bewältigen können und die Kontrolle verlieren, führt dies zu erheblichem psychischem Stress. Relevant ist also nicht allein das Ausmaß der Bedrohungen, sondern auch die Frage, welche Möglichkeiten die Betroffenen erleben, sich dagegen zu wehren. Es ist wichtig, eine Struktur zu schaffen, in der Betroffene sich ermutigt fühlen, Vorfälle zu melden und sich von anderen Unterstützung zu holen.

Eine Verbesserung des Schutzes und eine Stärkung demokratischen Engagements ist erst dann erreicht, wenn sowohl die faktische Lage bzw. die Zahl der in der Polizeistatistik messbaren Vorfälle als auch die Wahrnehmung und das Sicherheitsempfinden der Betroffenen sich positiv verändern. Denn eine zentrale Säule unseres Gemeinwesens und unserer politischen Ordnung wird untergraben, wenn bürgerschaftliches Engagement mit Angst und Einschüchterung verbunden ist. Es gibt die

*„Es kam vor, dass dann was am Briefkasten war: etwas range-schmiert, Briefkasten kaputt, Sticker abgerissen, was rangeklebt. Butter-säure übers Auto, Reifen zerstochen, mitten in der Nacht ordentlich Sturm klingeln ...“*

*„Es gab ja Morddrohungen, richtige Aufrufe, mich zu verbrennen. Und man solle mein Haus anzünden und keine Rücksicht auf Familie und Freunde nehmen. Ich bin ja jetzt nicht sehr verweichlicht, was das angeht. Ich kann damit umgehen, ich kann damit leben. Was mir wirklich zugesetzt hat, ist das, was ich mitbekommen habe, wie meine Familie darunter leidet, vor allem meine Kinder. Das war mir äußerst unangenehm. Die können ja gar nichts dafür!“*

*„Dann gibt es noch die Angriffe auf offener Straße und alle schauen weg. Auch weil sie es manchmal nicht mitkriegen. [...] Das sind ja so große Kerle und dann drücken die einen gegen die Wand. Die haben dann einfach nur dagestanden und mich an die Wand gedrückt und nichts gesagt. Da hat man aber Angst.“*

*„Die haben irgendwie meine Handynummer rausbekommen und mich ständig angerufen, mich bedroht, auch per Mail und SMS. ‚Wir kommen zu dem Treffen und werden es dir zeigen.‘ In den Mails waren Bilder mit einem Hammer auf dem Kopf.“*

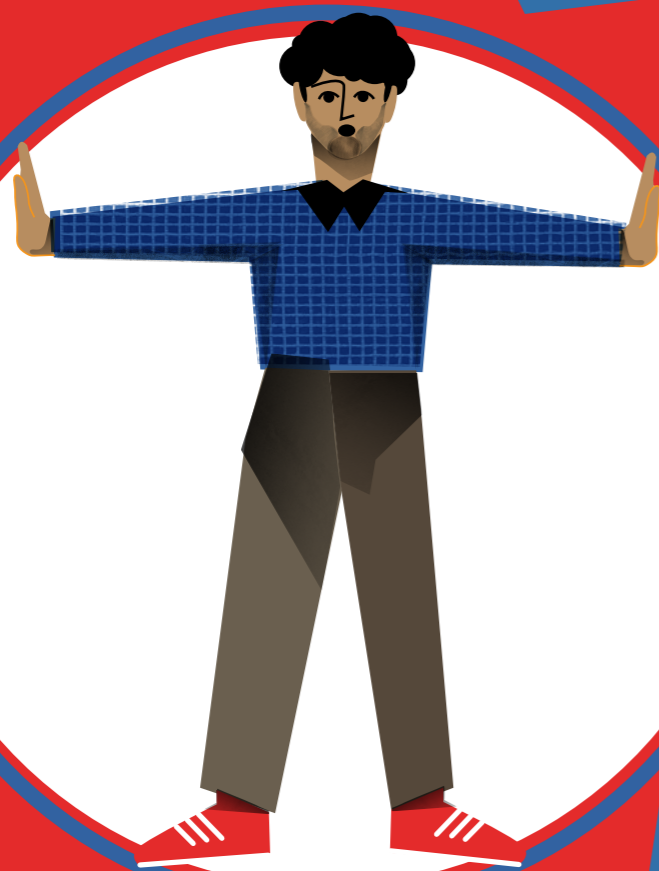
reale Befürchtung, dass sich langfristig weniger Menschen für Demokratie engagieren werden, insbesondere wenn sie einer Gruppe angehören, die häufiger von Anfeindungen betroffen ist, wie Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund oder nicht-weißer Hautfarbe oder aus der queeren Gemeinschaft. Daher ist es elementar, dass die Zivilgesellschaft Unterstützung und Hilfe in Bedrohungslagen erfährt.

Bohn, Irina/Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V./Camino gGmbH (2019): Abschlussbericht zum Berichtszeitraum 01.01.2015–31.12.2019 der Wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs „Partnerschaften für Demokratie“ im Programm „Demokratie leben!“. Frankfurt am Main/Berlin.  
[https://www.iss-ffm.de/fileadmin/assets/veroeffentlichungen/downloads/Abschlussbericht\\_WB\\_PfD\\_2019\\_final.pdf](https://www.iss-ffm.de/fileadmin/assets/veroeffentlichungen/downloads/Abschlussbericht_WB_PfD_2019_final.pdf)

Sommer, Moritz/Ratzmann, Nora (2022): Bedrohte Zivilgesellschaft – Ergebnisse einer Pilotstudie unter den Modellprojekten im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des BMFSFJ, DeZIM Research Notes DRN #10 | 22 Berlin

### 3.

# GRUNDGEDANKEN KOMMUNALER SCHUTZKONZEPTE



Bedrohungen zivilgesellschaftlich Aktiver sind nicht nur Angriffe auf die betroffenen Personen, sondern sie gefährden unsere demokratischen Strukturen und den sozialen Frieden insgesamt. Ohne zivilgesellschaftliches Engagement in seinen vielen Facetten geht das soziale Gefüge einer Gemeinde kaputt und sind unsere Orte weniger lebenswert.

Ohne zivilgesellschaftlich Aktive könnten staatliche Stellen viele Aufgaben nur unzureichend erfüllen. Ohne die Zivilgesellschaft erodiert letztlich der gesellschaftliche Zusammenhalt. Dies zeigt sich beispielhaft am Themenfeld der Unterbringung Geflüchteter, wo ohne zivilgesellschaftliche Hilfsstrukturen – von der ersten Kleider- und Möbelsammlung über das Sprachtandem bis hin zu Projekten der Arbeitsmarktintegration – die Kommunen gar nicht mehr handlungsfähig wären. Gleiches gilt für den Bereich der Jugendarbeit, für soziokulturelle Angebote, politische Bildung und andere Bereiche demokratischen Engagements.

Wegschauen und Nichtstun sind keine Lösungen. Wann immer Menschen, die sich für unsere demokratische Ordnung und unser Gemeinwesen einsetzen, in der Ausübung dieses Engagements bedroht werden, haben wir alle ein Problem!

Gerade Bürgermeister:innen haben hier eine Vorbildfunktion. Ihre Reaktion auf Bedrohungslagen setzt ein Zeichen dafür, dass solche Angriffe in der Gesellschaft nicht toleriert werden und dass demokratische Werte und der Schutz der Engagierten wichtig sind. Gleichzeitig sind effektive Maßnahmen zum Schutz Engagierter ohne die Einbindung der kommunalen Verantwortungstragenden fast nicht möglich. Da in den vergangenen Jahren nicht nur zivilgesellschaftlich engagierte Personen, sondern immer häufiger Verantwortungstragende aus Politik und Verwaltung selbst von Bedrohungslagen betroffen waren, ist ein grundsätzliches Verständnis der Problematik ihrerseits meist gegeben. Dies bedeutet allerdings nicht unbedingt, dass entsprechend zielführend und strategisch kooperiert wird. Zu erkunden, was es braucht, um Engagierte besser zu schützen, und wie ein solches Schutzkonzept dann aussehen könnte, war der Auftrag des Projekts „Zivilgesellschaft stärken und schützen“.

Wenn sich Kommunen auf den Weg machen, ein kommunales Schutzkonzept zu erarbeiten, ist meist recht unklar, was dies überhaupt bedeutet. In der Tat gibt es kein „Schema F“ für Kommunen, um die lokal engagierten Personen bei Bedrohungslagen zu unterstützen. Auch ist ein kommunales Schutzkonzept in der Regel kein ausgearbeitetes, schriftlich verfasstes Gesamtkonzept, das in einer Rathausschublade liegt und im Ernstfall hervorgeholt wird. Kommunale Schutzkonzepte sind vielmehr verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung zivil-

gesellschaftlicher Akteure in Bedrohungslagen. Sie sollen das Risiko verringern, dass Engagierte Bedrohungen erfahren, und Betroffenen von Bedrohungen und Anfeindungen Hilfe und Handlungssicherheit geben. In diesen Schutzkonzepten werden Wirkungsbereiche festgelegt und gemeinsame Vereinbarungen zum Handeln auf kommunaler Ebene getroffen.

Damit diese gemeinsame Arbeit an kommunalen Schutzkonzepten gelingen kann, braucht es jedoch einige Grundvoraussetzungen bei den Akteuren vor Ort. Diese Grundvoraussetzungen sollen im Folgenden näher beschrieben werden, bevor die fünf Dimensionen betrachtet werden können, an denen Schutzkonzepte ansetzen.

#### **Voraussetzungen des Prozesses**

Ein kommunales Schutzkonzept erstellt sich nicht von selbst. Die Akteure vor Ort müssen es wollen! Für den Erfolg ist „Ownership“ der kommunalen Verantwortungstragenden unumgänglich: Es braucht ein Mindestmaß an geteilter Problemwahrnehmung und eine grundsätzliche Bereitschaft der Kommune, sich auf den Weg zu begeben, von Bedrohungen betroffene Engagierte besser zu unterstützen. Normalerweise wächst das Interesse der kommunalen Verantwortungstragenden an einem Schutzkonzept, wenn es bereits öffentlich kommunizierte Vorfälle gab und somit Druck entsteht, sich dem Thema zu widmen. Sie müssen dann allerdings zu den Problemen stehen, die gegebenenfalls in der eigenen Kommune sichtbar werden. Es verlangt eine bewusste Entscheidung der Akteure vor Ort, nicht aus Angst vor einem möglichen Imageschaden Vorfälle zu verschweigen, sondern aktiv nach Lösungen zur Verbesserung der Situation der Engagierten zu suchen. In den eher seltenen Fällen, dass eine Kommune ohne erkennbare Bedrohungslagen bereits präventiv an dem Thema arbeiten möchte, ist ein Mindestmaß an intrinsischer Motivation der Beteiligten notwendig.

Weitere Voraussetzung eines erfolgreichen Prozesses ist Klarheit darüber, wer an dem Schutzkonzept mitwirken soll. Mitwirken sollten grundsätzlich jene Akteure, die Handlungsmacht vor Ort besitzen. Wer dies genau sein kann, wird im [Kapitel 4](#) genauer beleuchtet. Förderlich ist es, wenn die kommunalen Verantwortungstragenden eigeninitiativ Probleme und Lösungen identifizieren, anstatt darauf zu warten, dass ihnen Aufgaben zugewiesen werden.

In anderen Fällen sind die Probleme vor Ort komplexer oder die Akteure vor Ort weniger erfahren in der Zusammenarbeit. Dann gilt es, erst einmal die Fähigkeit zum vernetzten Arbeiten



an Schutz und Stärkung der Zivilgesellschaft herzustellen. Seitens der Akteure vor Ort braucht es dazu die Bereitschaft, sich auf den gemeinsamen Prozess einzulassen, sowie Offenheit für das jeweilige Gegenüber, um eventuelle Gräben zu überwinden. In der Vielfalt aus Politik, Verwaltung, Polizei und Zivilgesellschaft fällt eine solche Kooperation nicht immer leicht. Die Erfahrung zeigt, dass eine Zusammenarbeit teilweise gar nicht gewollt wird und somit auch der gute Gedanke eines vernetzten Ansatzes zwangsläufig ins Leere laufen muss, obwohl alle Beteiligten zuvor beteuert haben, sie wollten etwas am Problem der Bedrohungen ändern.

## Rolle der Prozessbegleitung

Eine externe Begleitung kann in den letztgenannten Fällen die offene und konstruktive Kommunikation zur Förderung des Austauschs von Ideen und Feedback sehr verbessern. Nicht alle Kommunen brauchen eine solche Unterstützung. Manchmal genügen eine kurze Fachberatung und die Klärung der notwendigen Schritte mit einer kompetenten kommunalen Beratung, damit die Akteure vor Ort autonom miteinander am Thema weiterarbeiten können. In komplexen Problemsituationen oder bei tiefen Gräben zwischen den Akteuren vor Ort profitieren Kommunen jedoch enorm von externer Unterstützung. Diese Prozessbegleitung kann allerdings nicht gegen den Willen der Beteiligten stattfinden.

Die Hauptaufgabe der Prozessbegleitung besteht darin, den Prozess zu strukturieren und zu begleiten, ohne direkt inhaltliche Lösungen vorzugeben. Sie moderiert Sitzungen, tauscht sich regelmäßig mit den Akteuren aus und sucht passende Formate und Methoden der Zusammenarbeit. Sie unterstützt damit die Akteure in der Erarbeitung und Umsetzung von Lösungen, die für die jeweilige Kommune vor Ort funktionieren.

Als überparteiliche, parteiunabhängige und menschenrechtsbasierte Moderation sorgt die Prozessbegleitung dafür, dass alle Beteiligten gehört werden und ihre unterschiedlichen Perspektiven einbringen können. Sie stellt zudem sicher, dass sensible Informationen vertraulich behandelt werden. Die Prozessbegleitung hilft bei der Definition klarer Ziele, Erwartungen und Rollen, behält Fortschritte und Bedarf für Feedbackrunden im Blick. Dabei verfolgt sie einen umfassenden systemischen Ansatz für Veränderungen mit dem Ziel, Engagierte in ihrem kommunalen Umfeld zu stärken und zu schützen. Die Einzelbetreuung Betroffener gehört nicht zu ihren Aufgaben.

Es ist von Vorteil, wenn die Prozessbegleitung über eigene Erfahrungen in der Arbeit mit extremistischen Kräften und über Netzwerke in der Demokratie- und Präventionsarbeit verfügt.

## Ressourcen für Schutzkonzepte

Schließlich müssen sich die Akteure vor Ort im Klaren darüber sein, dass sich der Schutz von Engagement nicht zum Nulltarif verwirklichen lässt. Die Kommunen müssen bereit für

zusätzliche Anstrengungen sein, um ihre Ziele zu erreichen. Dies umfasst personelle Ressourcen, Zeit für Treffen und Absprachen sowie finanzielle Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen.

In einigen Partnerstädten des Projekts erklärten sich z. B. die Mitarbeitenden der Stabsstelle kommunale Prävention oder die Gleichstellungsbeauftragte bereit, die Arbeit am Schutzkonzept als zusätzlichen Teil ihres Aufgabenportfolios zu übernehmen. In anderen Orten nahm die Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie das Thema in den Fokus der Projektarbeit und räumte entsprechende Personalkapazitäten und Budgets für Maßnahmen frei. Bei Bürgermeister:innen, Landrät:innen und den örtlichen Revierleiter:innen gab es oft eine klare Stellvertretungsregelung aufgrund begrenzter Verfügbarkeiten.

Zwar lassen sich sowohl der Umfang als auch das Tempo an die Möglichkeiten vor Ort anpassen, aber auch hier zeigt die Erfahrung, dass teilweise keine oder zu geringe Ressourcen zur Verfügung standen, um sinnvoll am Schutz Engagierter zu arbeiten. In solchen Fällen lassen sich oft nur einige wenige Maßnahmen zum besseren Eigenschutz der Betroffenen umsetzen.

Besonders problematisch scheint dabei, dass sich gerade dort, wo staatliche Infrastruktur aus Finanznot heraus ausgedünnt ist und es wenig zivilgesellschaftliches Engagement gibt, rechtsextreme Strukturen ausbreiten und es vermehrt zu Bedrohungslagen kommt. Eine erfolgreiche Arbeit an Schutzkonzepten klärt daher – gegebenenfalls auch wiederholt – die Ressourcenfrage und verständigt sich auf erreichbare Ziele. Je mehr Orientierung und Klarheit über die Verantwortung jedes und jeder Einzelnen bestehen, desto besser.

## Kommunale Handlungsmöglichkeiten

Wenn sich Kommunen auf den Weg machen, kommunale Schutzkonzepte zu entwickeln, sollten sie mit einer kritischen Analyse der Problemlagen vor Ort starten. Es hilft, sich eine Übersicht über bereits vorhandene Maßnahmen zu verschaffen und diese zu evaluieren. Schutzkonzepte orientieren sich stets an bestehenden Strukturen und Netzwerken vor Ort und sollten idealerweise an kommunale Regelstrukturen angebunden werden.

Um dann ergänzende Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, bedarf es der themenbezogenen Vernetzung und kontinuierlichen Kommunikation zwischen Politik, Kommunalverwaltung, Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden. Folgende Fragen sollten sich die kommunalen Verantwortungstragenden stellen, wenn sie am Themenfeld arbeiten möchten:

- Wie sieht die Situation der Bedrohungen gegen zivilgesellschaftlich Engagierte bei uns aus? Welche Perspektiven und Wissensbestände zum Thema kennen wir? Wo bestehen noch blinde Flecken?
- Was gibt es bereits an Unterstützung und Hilfen für Betroffene? Wie gut funktionieren die bestehenden Unterstützungsstrukturen?

- Welche Maßnahmen braucht es vor Ort, damit Engagierte besser geschützt werden? Welche Schritte müssen wir gehen, um die Situation zu verbessern? Woran wollen wir den Erfolg unserer Schutzkonzepte messen?

Realistisches Erwartungsmanagement ist dabei wichtig. Nicht alle Herausforderungen können sofort oder vollständig gelöst werden. Es wird Rückschläge und unerwartete Probleme geben, die eine flexible Anpassung der Zusammenarbeit erfordern. Auch wäre es illusorisch zu glauben, dass ein kommunales Schutzkonzept in der Lage sei, Engagierte zuverlässig vor Bedrohungslagen zu bewahren. Ein realistisches Ziel ist es vielmehr, das Risiko so weit wie möglich zu verringern, dass Bedrohungslagen auftreten, und wenn sie doch auftreten, den Betroffenen Hilfe und Unterstützung zu geben.

Im Prozess der Entwicklung von Schutzkonzepten gilt es immer wieder zu hinterfragen, was die Lage vor Ort gerade erforderlich macht, und die Maßnahmen entsprechend anzupassen. Nicht immer müssen alle Handlungsbereiche gleichermaßen intensiv bearbeitet werden. Manchmal müssen – und dürfen – die Akteure schlicht ausprobieren, was bei ihnen funktioniert.

Erfahrungsgemäß verlaufen Bedrohungslagen zudem wellenförmig in ihrer Intensität. Mitunter entspannt sich die Lage vielleicht sogar – wenngleich nicht unbedingt, weil eine Maßnahme erfolgreich umgesetzt wurde, sondern weil die Haupttäter:innen umgezogen sind oder eine Haftstrafe angetreten haben. Wertvoll ist es, wenn ein kommunales Schutzkonzept nicht nur im Ernstfall einer akuten Bedrohung entwickelt, sondern bereits präventiv mitgedacht wird.

Es ist zudem völlig normal, dass auch die Arbeit am Thema unterschiedlich intensiv ist. Wenn es aber Personen gibt, die sich dem Thema der Bedrohungslagen dauerhaft und aus eigener Motivation heraus annehmen und die bereit sind, langfristig und bedarfsorientiert gemeinsam daran zu arbeiten, dann hilft dies schon sehr, ein sicheres Engagement-Umfeld zu schaffen.

## 5 Dimensionen von Schutz

Um Bedrohungslagen zivilgesellschaftlich Aktiver etwas entgegenzusetzen, braucht es kommunale Schutzkonzepte. Diese bestehen aus einer Sammlung von Handlungsstrategien und dienen einerseits der Verringerung des Risikos, dass Engagierte Bedrohungen erfahren, andererseits tragen sie dazu bei, Betroffenen Hilfe und Handlungssicherheit zu geben.

Die Wirkungsbereiche kommunaler Schutzkonzepte orientieren sich an den lokalen Problemlagen. Sie integrieren bereits vorhandene Strukturen und entwickeln dort neue Maßnahmen, wo bestehende Angebote nicht ausreichen. Idealtypisch lassen sich fünf Dimensionen unterscheiden, wo Schutzkonzepte ansetzen können:

**1. Institutionelle und strukturelle Maßnahmen:** Diese verfolgen das Ziel, die Reaktionsfähigkeit bei Bedrohungen zu verbessern und Maßnahmen rasch zu koordinieren, indem sie Strukturen schaffen oder Abläufe institutionalisieren. Dies kann z. B. die Einrichtung eines „Runden Tisches Extremismus“ mit Politik, Polizei, Verwaltung und Zivilgesellschaft oder eines Krisenteams sein. Solche Gremien ermöglichen einen kontinuierlichen Lageabgleich und die Informationsweitergabe sowie effizientere Arbeitsteilung in der Reaktion auf Vorfälle durch eine klare Rollenverteilung. Auch zusätzliche Stellen zur Extremismusprävention und Demokratiestärkung fallen in diesen Bereich. Strukturbildende Maßnahmen erweisen sich in der Projektarbeit oft als ausgesprochen wertvoll. Sie stellen allerdings erhebliche Anforderungen hinsichtlich der notwendigen Ressourcen an Kommunen.

**2. Maßnahmen der Informationsvermittlung, Schulung und Qualifizierung:** Diese Dimension soll die Handlungssicherheit durch eine verbesserte Informationslage erhöhen. Sowohl Betroffenen als auch beteiligten Multiplikator:innen fällt es so leichter, Probleme zu lösen oder Entscheidungen zu treffen. Maßnahmen in diesem Handlungsbereich sind beispielsweise empirische Studien über Täterstrukturen und Vorfälle, Aufklärung über Themen wie „Hass im Netz“ samt passenden Kompetenzschulungen zur Gegenrede oder persönliche Sicherheitstrainings. Solche Angebote sind oft schnell und ressourcenschonend umsetzbar. Eine zentrale Herausforderung dieses Bereichs ist es jedoch, Qualität und Relevanz der Informationsangebote zu sichern, die passende Expertise für Schulungsangebote zu finden und sicherzustellen, dass aus dem Wissen auch Anwendungen entstehen, die die Lage vor Ort verbessern.

**3. Soziale Unterstützungsangebote:** Diese verschaffen den Betroffenen gesellschaftlichen Rückhalt, erleichtern ihnen den Umgang mit der Situation und verbessern die Beziehungssicherheit. Die Maßnahmen dieses Handlungsfelds zeigen, dass die Bedrohungen wahr- und ernst genommen werden, und bieten Gelegenheit zu Austausch und Vernetzung. Das Signal ist klar: „Wir lassen euch nicht allein!“ Dies steigert letztendlich die Resilienz der Engagierten. Beispiele sind die öffentliche Positionierung gegen Anfeindungen und Angriffe bzw. die Solidarisierung mit Betroffenen, Stammtische und Vernetzungstreffen von Betroffenen und anderen Akteuren sowie die öffentliche Würdigung von Engagement. Eine solche soziale Unterstützung erfordert oft emotionale Bindung und Vertrauen, was nicht immer gegeben ist.

**4. Repressive Maßnahmen:** Diese sind effektiv, weil sie die Kosten für die Täter erhöhen, wenn sie Rechtsstaatlichkeit und das staatliche Gewaltmonopol durchsetzen. Es geht darum, Demokratie wirksam zu verteidigen und damit den Schutz von Betroffenen zu verbessern. Ohne polizeiliche Beobachtung und Überwachung der Täterstrukturen z. B. im rechtsextremen Milieu, die Festnahme und konsequente Strafverfolgung nach strafrechtlich relevanten Angriffen sowie Polizeischutz bei gefährdeten Festen, Veranstaltungen und Kundgebungen lässt sich Engagement kaum schützen. Allerdings erschweren fehlendes Vertrauen und mangelnde Ressourcen oft eine effektive Zusammenarbeit zwischen Polizei und Zivilgesellschaft.

**5. Präventive Maßnahmen:** Diese stärken demokratische Kompetenzen in der Gesellschaft, entziehen den Täterstrukturen, von denen Bedrohungslagen ausgehen, den Nährboden und ermöglichen es Menschen mit Zivilcourage zu handeln, um Bedrohungslagen zu begegnen. In dieses weitgefächerte Handlungsfeld fallen z. B. politische Bildungsarbeit, Stadtteil- und Jugendarbeit, aber auch eine gute Planung von Veranstaltungen oder Sicherheitskonzepten für Vereine. Schwierig ist allerdings herauszufiltern, inwieweit solche Maßnahmen tatsächlich auf das Ziel eines besseren Schutzes Engagierter einzahlen, da sich ihre Wirkung oft erst Jahre später entfaltet.

---

In der kommunalen Praxis wird die Trennung der verschiedenen Dimensionen nicht so klar sein, wie es diese Übersicht suggeriert. Aktivitäten, die im Rahmen der Arbeit an Schutzkonzepten entwickelt werden, wirken sich oft positiv auf mehrere Handlungsfelder aus. Abhängig von den lokalen Bedrohungsszenarien, den gewünschten Wirkungsschwerpunkten und den vorhandenen Ressourcen ist eine Konzentration auf Maßnahmen in einzelnen oder allen fünf Dimensionen denkbar. Denn stets gilt: Anzahl und Umfang der Maßnahmen orientieren sich an den lokalen Bedarfen und Ressourcen der jeweiligen Kommune.

Dabei ist eine sukzessive Fortschreibung oder Anpassung der Wirkungsschwerpunkte sinnvoll, denn es geht bei kommunalen Schutzkonzepten in erster Linie um die Arbeit am Prozess und nicht um die Erstellung eines festgeschriebenen „Masterplans“ im Umgang mit Bedrohungen. Auch geht es nicht nur um den Schutz einzelner Personen, sondern generell um den Erhalt unserer demokratischen Werte und Strukturen in einem starken Engagement-Umfeld. Wie diese Arbeit an den Handlungsbereichen konkret aussehen kann, wird in den folgenden Kapiteln ausführlich erläutert.

# STRUKTURBILDUNG



Bei der Entwicklung kommunaler Handlungsstrategien und geeigneter Maßnahmen zum Schutz Engagierter hat sich eine enge Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und staatlichen Strukturen bewährt.

Aufgrund ihrer Arbeit „an der Basis“ und/oder ihrer direkten Betroffenheit haben zivilgesellschaftlich engagierte Menschen in der Regel ein sehr gutes Gespür dafür, wie sich die Bedrohungslagen vor Ort entwickeln und welche Formen der Unterstützung Betroffene benötigen. Oftmals sind lokale zivilgesellschaftliche Träger oder die Unterstützungsstrukturen der Betroffenenberatung und der Mobilien Beratung die ersten Anlaufstellen für Betroffene. Bei der Initiierung und Finanzierung adäquater Unterstützungsangebote und der Gestaltung sicherer Rahmenbedingungen für Engagement sind hingegen die Verwaltung und die politischen Entscheidungstragenden gefragt. Nicht zuletzt spielt die Polizei eine zentrale Rolle bei der strafrechtlichen Verfolgung von Täter:innen und dem Schutz engagierter Personen vor Übergriffen.

In sektorübergreifenden Netzwerken können Zivilgesellschaft, Verwaltung, Sicherheitsbehörden und kommunale Verantwortungstragende Informationen austauschen, ein gemeinsames Lagebild erarbeiten und Routinen der Zusammenarbeit entwickeln. Der Aufbau starker kommunaler Netzwerke wird daher als Schlüssel für den Schutz und die Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements verstanden. Im Rahmen des Projekts „Zivilgesellschaft stärken und schützen“ wurden deshalb in den Partnerkommunen lokale Koordinierungsgruppen etabliert, die das Themenfeld bearbeiten, Handlungsbedarfe identifizieren und in Kooperation mit weiteren Akteuren konkrete Maßnahmen entwickeln, initiieren und umsetzen.

## Zusammensetzung lokaler Koordinierungsgruppen

Welche Akteure sollten in den neuen Strukturen miteinander an den Tisch gebracht werden? Die institutionelle und personelle Zusammensetzung der Koordinierungsgruppen ist abhängig vom lokalen Kontext. Sind etwa besonders junge Engagierte von Einschüchterungsversuchen betroffen, sollten unbedingt Vertreter:innen aus dem Bereich der Jugendarbeit eingebunden werden. Entladen sich Bedrohungen hingegen vor allem im Kontext von Demonstrationen, ist es unabdingbar, die

Versammlungsbehörde einzuladen. Aufgrund ihrer oft guten Vernetzung vor Ort und ihrer Anschlussfähigkeit an staatliche und zivilgesellschaftliche Strukturen eignen sich die lokalen Partnerschaften für Demokratie gut als Ausgangspunkt für die Bildung einer Koordinierungsgruppe. Das federführende Amt und die Koordinierungs- und Fachstelle sollten also unbedingt vertreten sein und idealerweise eine tragende Rolle beim Aufbau der Netzwerkstrukturen einnehmen.

Auf kommunaler Seite ist es erstrebenswert, die Verwaltungsspitze einzubinden, um das Themenfeld als „Chefsache“ zu verankern und sicherzustellen, dass es innerhalb der Verwaltung mitgetragen wird. Dazu sollten Amtsleitungen, Beigeordnete, Dezernent:innen und/oder Bürgermeister:innen angesprochen und für das Themenfeld sensibilisiert werden. Abhängig vom lokalen Kontext sind darüber hinaus Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte oder kommunale Koordinator:innen gegen Extremismus einzubinden. Neben dieser „Idealbesetzung“ ist zu berücksichtigen, welche Akteure innerhalb der Verwaltung tatsächlich zeitliche Ressourcen in die Arbeit der Koordinierungsgruppe einbringen können und mit welcher Motivation sich die Personen einbringen.

Angesichts ihrer fachlichen Expertise und der thematischen Überschneidung mit den Kernarbeitsfeldern der regionalen Beratungsstrukturen (Mobile Beratung und Betroffenenberatung) sollten diese Akteure in jedem Fall eingeladen werden, mitzuwirken (siehe hierzu auch [Kapitel 6](#)).

Auf der Seite der Zivilgesellschaft sind hauptamtlich oder ehrenamtlich Aktive einzubinden, die lokal gut vernetzt sind, eine Multiplikatorenfunktion einnehmen und die Bedarfe von Betroffenen kennen. Dies können etwa Vertreter:innen lokaler Bündnisse, migrantischer Selbstorganisationen oder von Demokratiprojekten sein.

Mit Blick auf die Sicherheitsbehörden hat es sich bewährt, die Leitungsebene einzubinden (Leitung der Polizeiinspektion, Revierleitung, Leitung Staatsschutz), da diese in der Regel einen guten Überblick zu bestehenden Ansätzen innerhalb der Polizeistruktur haben und über die notwendige Entscheidungskompetenz und Handlungsmacht verfügen, um polizeiinterne Maßnahmen zu initiieren und in ihre Institutionen hineinzuwirken (siehe [Kapitel 8](#)).

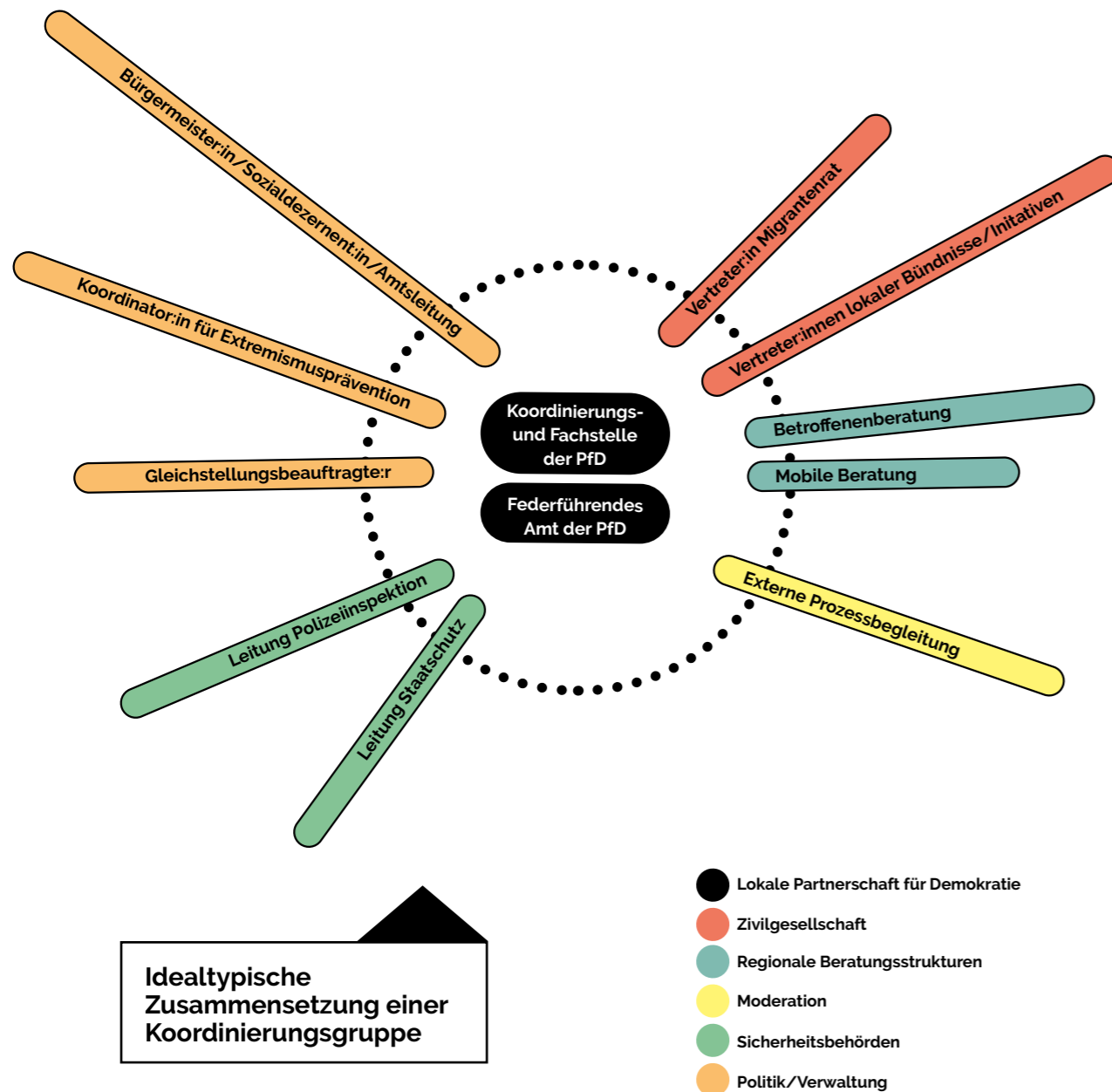
Neben diesen funktionalen Kriterien ist für den gelingenden Aufbau sektorübergreifender Netzwerke die Dialogbereitschaft der Akteure entscheidend. Aufgrund unterschiedlicher Rollen,

gegensätzlicher politischer Haltungen, negativer Erfahrungen im Umgang miteinander oder einer wahrgenommenen Konkurrenz bestehen in einigen Kommunen Konflikte zwischen den zu beteiligenden Akteuren – etwa zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung oder zwischen Zivilgesellschaft und Polizei. Ist dies der Fall, sollte in Vorgesprächen geklärt werden, wie damit konstruktiv umgegangen werden kann. Hierbei sollte explizit herausgearbeitet werden, welche gegenseitigen Erwartungen und Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit bestehen. Bei anhaltenden Befindlichkeiten und Konflikten zwischen einzelnen Netzwerkpartner:innen kann es erforderlich sein, im kleineren Rahmen Umgangsstrategien dafür zu entwickeln. Hierzu bieten sich professionell angeleitete Mediationsgespräche an.

Gerade in der Anfangsphase des Netzwerkaufbaus bedarf die Rollenklärung und der Aufbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit besonderer Aufmerksamkeit. Begünstigend wirken dabei ein wertschätzender Umgang miteinander, Kritikfähigkeit und die Bereitschaft, aufeinander zuzugehen.

### Nutzung bestehender Strukturen

In der Regel fängt die Netzwerkarbeit nicht bei null an. In einigen Kommunen beschäftigen sich zivilgesellschaftliche und staatliche Akteure seit vielen Jahren mit dem Themenfeld. Dieses Erfahrungswissen und die entsprechenden Akteure sind



bei der Entwicklung sektorübergreifender Netzwerke unbedingt mitzudenken. Beim Aufbau eines neuen themenbezogenen Netzwerks bzw. einer entsprechenden Koordinierungsgruppe ist außerdem zu prüfen, welche Netzwerke und Gremien vor Ort bereits bestehen und inwiefern sich diese für die Arbeit am Themenfeld „Schutz und Stärkung der Zivilgesellschaft“ eignen.

Dabei ist auch abzuwägen, inwieweit die Zusammenarbeit in bestehenden Gremien funktional ist: Findet ein offener und vertrauensvoller Austausch statt? Gehen die Akteure konstruktiv mit ihren unterschiedlichen Rollen und Perspektiven um? Nicht zuletzt sollte geklärt werden, inwiefern das Themenfeld „Schutz und Stärkung der Zivilgesellschaft“ eine geeignete Klammer für die Zusammenarbeit in bestehenden Gremien bildet oder ob es für die beteiligten Akteure eher ein Randthema ist.

Ob zur Bearbeitung des Themenfelds die Gründung einer Koordinierungsgruppe erforderlich ist oder ob bereits bestehende Strukturen einen geeigneten Rahmen bieten, muss unter Berücksichtigung dieser Fragestellungen gut abgewogen werden. Letztlich hängt die Entscheidung auch davon ab, welche Ressourcen die kommunalen Akteure einbringen wollen und welche Priorität das Thema vor Ort hat.

Varianten zum Aufbau einer themenbezogenen Koordinierungsgruppe sind etwa die Durchführung eines Runden Tisches und/oder die Bildung einer Arbeitsgruppe, die z. B. an den kommunalen Präventionsrat angedockt ist. In jedem Fall sollte den beteiligten Akteuren bewusst sein, dass der Schutz und die Stärkung demokratischen Engagements Teil eines langfristigen Prozesses sind, auf den man sich als Kommune bewusst einlässt.

### Initiierung der Netzwerkarbeit

Wird eine neue Netzwerkstruktur aufgebaut, stellt sich die Frage, wie man die Kooperationspartner zielführend zusammenbringt. Die Ausgangssituation vor Ort ist ein wichtiger Faktor bei der Bildung einer kommunalen Koordinierungsgruppe und prägt deren weitere Zusammenarbeit. Besteht aufgrund aktueller Vorfälle Handlungsdruck, engagierte Personen zu schützen? Haben relevante kommunale Akteure ein Problembewusstsein? Fordern zivilgesellschaftliche Organisationen aktiv Unterstützung ein? Gibt es in der Verwaltung Stellen, die das Thema „Schutz und Stärkung der Zivilgesellschaft“ vorantreiben möchten?

Auch in Kommunen, in denen die Zivilgesellschaft seit Jahren bedroht, eingeschüchtert und angegriffen wird, fehlt in vielen Fällen ein geteiltes Lagebild der Akteure vor Ort und eine Verständigung darüber, wie auf die Situation reagiert werden kann. Die Erstellung einer Lageanalyse zu Bedrohungssituationen und den Unterstützungsbedarfen der lokalen Zivilgesellschaft kann hier eine Lücke schließen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Erstellung einer Lageanalyse in Berichtsform erhebliche Ressourcen bindet und möglichst von einer Institution verfasst werden sollte, die in den verschiedenen Akteurskreisen Vertrauen genießt. In den Bericht sollten neben

den Perspektiven von Betroffenen auch die Einschätzungen von Expert:innen (z. B. Betroffenenberatung, Mobile Beratung, Verwaltung, Polizei) einfließen. Diskussion und Auswertung der Lageanalyse bieten einen guten Anlass, um Akteure aus den unterschiedlichen Sektoren initial zusammenzubringen.

Die Initiierung einer Koordinierungsgruppe ist auch ohne eine schriftliche ausgearbeitete Lageanalyse möglich. In solchen Fällen sollte in der Anfangsphase der Netzwerkentwicklung der Fokus auf das gemeinsame Erstellen eines Lagebilds gelegt werden. Bewährt hat sich hierzu ein regelmäßiger informeller Informationsaustausch (im Rahmen der Treffen) zu aktuellen Bedrohungssituationen, bedrohten Akteuren und Unterstützungsbedarfen.

### Charakter und Mehrwert der Zusammenarbeit

Auf der Grundlage eines gemeinsamen Lagebilds können sich die beteiligten Akteure darüber verständigen, welche Handlungsbedarfe vorliegen und welche konkreten Maßnahmen in der Kommune getroffen werden müssen, um Engagierte in Bedrohungssituationen zu schützen und zu stärken.

Gerade in der Anfangsphase der Netzwerkarbeit sollte die konzeptionelle Arbeit an Handlungsfeldern und Maßnahmen genügend Raum bekommen. Dies kann etwa in Form von Workshops oder Ideenwerkstätten mit der Koordinierungsgruppe geschehen. Neben der fachlichen Auseinandersetzung und der Erarbeitung einer kommunalen Handlungsstrategie dient das konzeptionelle Arbeiten auch dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Vertrauensaufbau zwischen den beteiligten Akteuren.

Zur Sicherung einer konstruktiven Zusammenarbeit können folgende Leitsätze hilfreich sein:

- Vertraulichkeit: Vereinbarung über die Vertraulichkeit der Zusammenarbeit in der Koordinierungsgruppe
- Kontroversität: Benennung unterschiedlicher Perspektiven und gegensätzlicher Positionen
- Rollenklarheit: Transparenz über die Rollen und Grenzen der beteiligten Akteure
- Wertschätzung: wertschätzender Austausch und Offenheit für andere Perspektiven

Langfristig funktioniert die Netzwerkarbeit nur, wenn die beteiligten Akteure darin für sich einen Mehrwert erkennen. Das kann bedeuten, dass sich aus der Netzwerkarbeit Erleichterungen für den eigenen Arbeitsbereich ergeben oder dass gemeinsame Aufgaben besser erledigt werden können.

Mehrwerte der Zusammenarbeit können etwa sein:

- eine gemeinsame Zielsetzung herausarbeiten: z. B. Schutz des demokratischen Engagements, Entwicklung einer kommunalen Gesamtstrategie
- Präventionsarbeit stärken, gemeinsam „vor die Lage“ kommen

- Vertrauen aufbauen und die Zusammenarbeit im Netzwerk verbessern
- kontinuierlich niedrigschwellig Informationen austauschen
- gemeinsame Projekte und Aktionen umsetzen

Die Netzwerkpartner:innen sollten gemeinsam entscheiden, in welchem Turnus die Treffen stattfinden, welche Termine (Uhrzeit) sich dafür am besten eignen sowie ob und wie die Arbeit der Gruppe nach außen kommuniziert wird.

## Steuerung und Moderation

Gelingende Netzwerkarbeit ist kein Selbstläufer. Terminabsprachen, Einladungen, Vorbereitung der Agenda, Moderation und Nachbereitung der Sitzungen sowie Absprachen mit Netzwerkpartner:innen binden erhebliche Ressourcen. Die Steuerung und Moderation der Koordinierungsgruppe sollte daher durch eine oder mehrere Personen geleistet werden, die dafür hauptamtlich zuständig sind, über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügen und Beratungs- und Moderationskompetenzen mitbringen. Idealerweise sollten diese Person(en) von allen Netzwerkpartnern anerkannt, in die unterschiedlichen Sphären von Verwaltung, Zivilgesellschaft, Polizei und Politik anschlussfähig sein und als allparteiisch und unabhängig wahrgenommen werden.

Eine umsichtige Netzwerkkoordination pflegt durch regelmäßige bilaterale Telefonate und Gespräche außerdem den Kontakt zu allen Akteuren, ohne dabei die Allparteilichkeit aufzugeben. Zu den Aufgaben der Moderation gehört es auch, die verschiedenen Akteure miteinander ins Gespräch zu bringen, Perspektiven zu spiegeln und im Konfliktfall zu vermitteln.

Abhängig von der personellen Ausstattung der lokalen Partnerschaft für Demokratie kann die Steuerung und Moderation der Koordinierungsgruppe ggf. von der externen Koordinierungs- und Fachstelle geleistet werden. Dies kann allerdings nur funktionieren, wenn die zuständige(n) Person(e)n dafür von anderen Aufgaben freigestellt werden. Die Beauftragung einer externen Prozessbegleitung für diese Aufgaben der Netzwerkentwicklung bringt – für einen fest umrissenen Zeitraum – zusätzliche zeitliche Ressourcen in die Kommune ein. Gerade für die intensive Phase des Netzwerkaufbaus und der Entwicklung einer kommunalen Gesamtstrategie bietet die Variante gewisse Vorteile.

Um die Netzwerkarbeit dauerhaft zu sichern, schaffen einige Kommunen eine hauptamtliche Koordinierungsstelle, teilweise in Verbindung mit den Aufgaben einer Fachstelle zur Extremismusprävention. Insbesondere wenn diese Stelle direkt aus dem kommunalen Haushalt finanziert wird, bietet sich damit eine langfristige Perspektive für die Netzwerkkoordination.

## CHECKLISTE: Gelingensfaktoren Netzwerkaufbau



- Besteht Handlungsdruck aufgrund aktueller Einschüchterungsversuche?
- Sind Vertreter:innen von Verwaltung, Polizei, Politik und Zivilgesellschaft eingebunden?
- Sind die beteiligten Akteure offen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit?
- Sind die beteiligten Akteure bereit, eigene Ressourcen einzubringen und Verantwortung für die Umsetzung von Maßnahmen zu übernehmen?
- Ist das Thema „Schutz und Stärkung der Zivilgesellschaft“ in der Kommune Chefsache?
- Sind Ressourcen für eine hauptamtliche Steuerung und Moderation der Netzwerkarbeit vorhanden?
- Sind die Rollen und Erwartungen aller Beteiligten klar definiert und kommuniziert?
- Sind regelmäßige Treffen und eine kontinuierliche Zusammenarbeit gewährleistet?
- Findet eine regelmäßige Reflexion der Arbeitsweise und der Ziele der Gruppe statt?

## • BEISPIELE

Kommunale Koordinierungsgruppen entwickeln in der Regel – dank der dort vertretenen multiprofessionellen Perspektiven und der gemeinsamen Diskussion eines Lagebildes – einen guten Überblick zu den vor Ort relevanten Handlungsfeldern und -bedarfen. Gleichzeitig müssen zur Bearbeitung spezifischer Handlungsfelder gezielt weitere Akteure und Verantwortungsbereiche eingebunden werden. Ein Beispiel hierfür ist die Initiierung einer AG „Rechtsextremismus und Sport“ in einer der Partnerkommunen, um besser auf die Problemlagen reagieren zu können, die sich aus den Verbindungen zwischen rechtsextremen Strukturen und der lokalen Kampfsport- und Hooliganszene ergeben. In der AG arbeiten Akteure der Koordinierungsgruppe eng mit Vertreter:innen des Landessportbundes, des Kreis- und Stadtsportbundes sowie von Fanprojekten zusammen, bündeln Wissen und entwickeln Ansätze für ein vernetztes Vorgehen. Mit Blick auf den Umgang mit von Rechtsextremen unterwanderten Kampfsportevents wurden darüber hinaus der kommunale Präventionsrat, die zuständigen Amtsleitungen und Veranstaltungsstätten sensibilisiert. Hierzu wurde im ersten Schritt das Format eines nicht öffentlichen Fachgesprächs genutzt, um die Unterstützung der politischen Spitzen in der Kommune zu sichern. Innerhalb der Verwaltung wird die weitere Bearbeitung durch den hauptamtlichen Koordinator für Extremismusprävention organisiert, der auch den Informationsfluss zur AG sicherstellt.

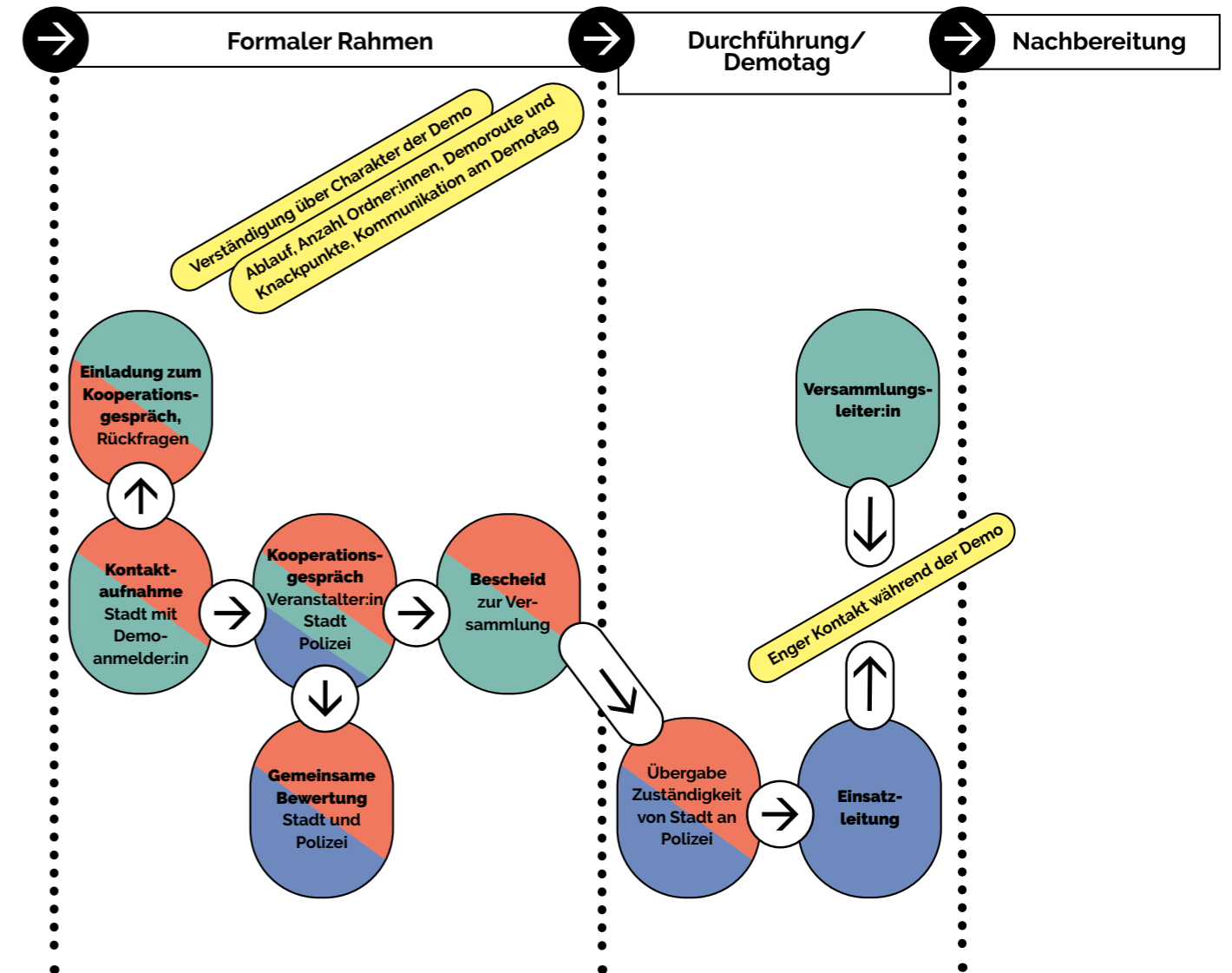
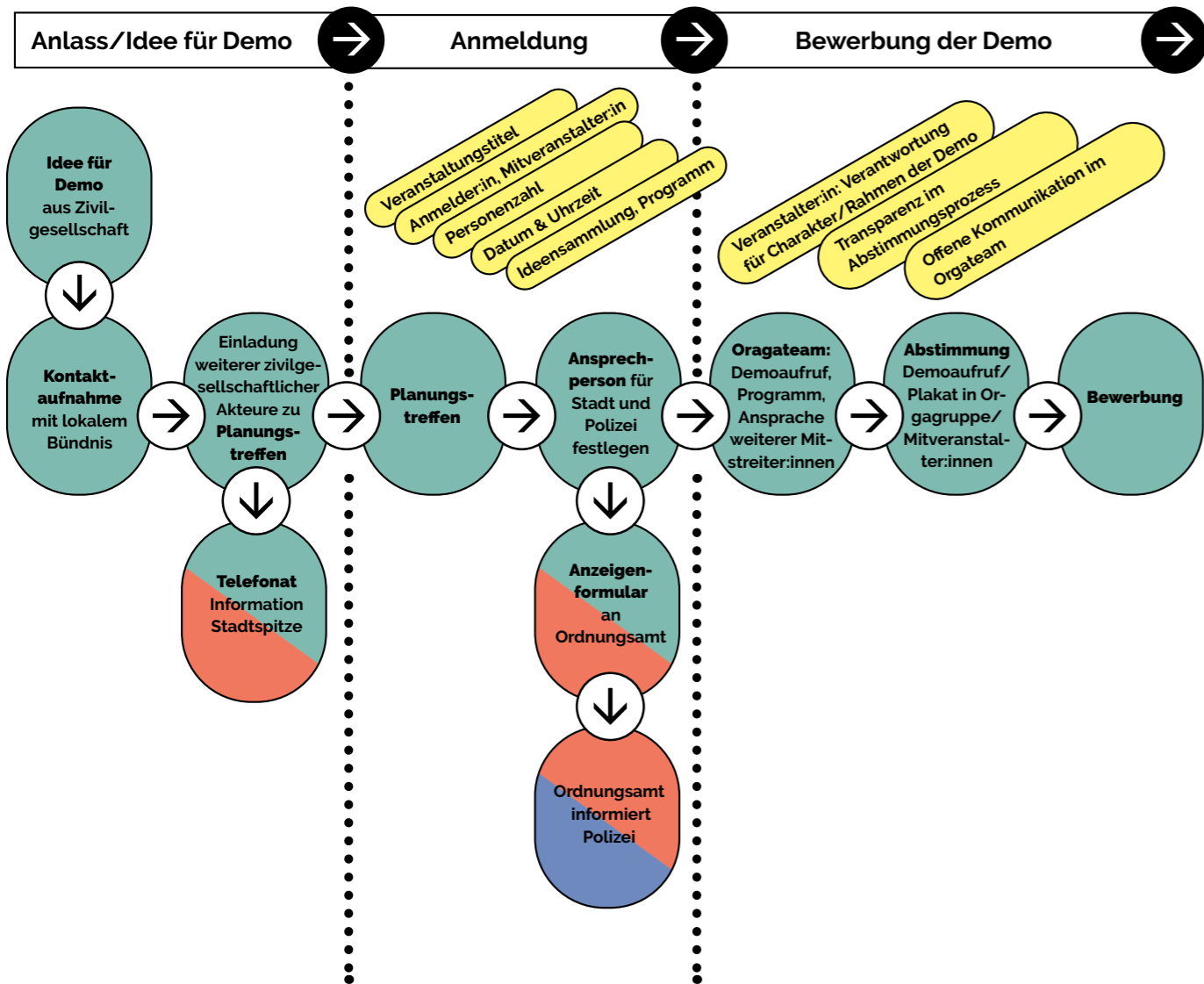
## BILDUNG VON FACHARBEITSGRUPPEN

Nachdem die kommunale Koordinierungsgruppe ein gemeinsames Lagebild erstellt und Handlungsfelder herausgearbeitet hat, stellt sich die Frage, wie auf die identifizierten Bedarfe reagiert werden kann. Aufgrund begrenzter Ressourcen ist es in der Regel nicht möglich, in allen Bereichen gleichzeitig tätig zu werden. Besteht in einem Bereich besonderer Handlungsdruck, z. B. aufgrund aktueller Vorfälle, ist es naheliegend, zunächst hier aktiv zu werden. Dabei sollte jedoch eine kommunale Gesamtstrategie nicht aus den Augen verloren werden. Ergänzend zur Umsetzung von Ad-hoc-Maßnahmen bietet sich hierfür die Ausarbeitung eines Aktionsplans an. Typischerweise werden in einem kommunalen Aktionsplan die relevanten Handlungsfelder dargestellt. So kann hier etwa für jedes Handlungsfeld eine kurze Problembeschreibung skizziert und eine übergeordneten Zielstellung formuliert werden. Diese sollte durch strategische Unterziele und konkrete Maßnahmenvorschläge ergänzt werden. Ein so gestalteter Aktionsplan bietet den kommunalen Akteuren einen langfristigen Orientierungsrahmen. Gleichzeitig hilft er dabei, sich schon in der Ausarbeitungsphase auf ein gemeinsames Vorgehen und eine Priorisierung von Handlungsansätzen zu einigen. Sofern die Koordinierungsgruppe bereits vertrauensvoll zusammengearbeitet und ein gemeinsames Grundverständnis der Ausgangssituation entwickelt hat, bietet sich hier ein geeigneter Rahmen, um einen Aktionsplan auszuarbeiten. So wurden beispielsweise in einer Partnerkommune über den Zeitraum von ca. zehn Monaten sechs halbtägige Workshops mit der Koordinierungsgruppe durchgeführt. Nach der initialen Einigung auf vier Handlungsfelder wurde in jedem der Folgetreffen intensiv an jeweils einem Handlungsfeld gearbeitet. Anschließend wurde der Aktionsplan mit weiteren Akteuren vor Ort abgestimmt und durch die Gemeindevertretung verabschiedet, um eine möglichst breite Unterstützung in der Kommune für die Ziele und die Umsetzung des Aktionsplans zu generieren. Langfristig soll der Aktionsplan somit als Grundlage dienen, um weitere Akteure im Gemeinwesen für die Demokratiestärkung zu gewinnen und Maßnahmen gemeinsam durchzuführen.

## ERSTELLUNG EINES KOMMUNALEN AKTIONSPANS

## ERARBEITUNG EINES STANDARDISIERTEN VORGEHENS FÜR KONFLIKTIVE SITUATIONEN

Die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Stellen ist ein wesentlicher Mehrwert sektorübergreifender Koordinierungsgruppen. Gibt es vor Ort konfliktbehaftete Themen, die immer wieder zu Spannungen zwischen den Kooperationspartner:innen führen, kann die gemeinsame Erarbeitung eines standardisierten Vorgehens hilfreich sein, um zukünftigen Konflikten vorzubeugen. In einem solchen Prozess gilt es die Perspektiven, Rollen und Handlungsspielräume aller Beteiligten zu integrieren. Dieser Ansatz wurde in einer Partnerkommune verfolgt, wo rund um das Thema „Demonstrationen“ wiederholt Spannungen zwischen zivilgesellschaftlichen Initiativen, der Polizei und der Verwaltung aufgetreten sind. Im Rahmen der Prozessbegleitung wurde in einem Vermittlungsgespräch herausgearbeitet, wie die verschiedenen Akteure sich in Zukunft besser abstimmen können, um einen möglichst störungsfreien Verlauf von Demonstrationen zu gewährleisten. Dabei wurden sowohl formale Rahmenbedingungen wie das Versammlungsrecht und die Funktion von Kooperationsgesprächen berücksichtigt, als auch informelle Aspekte, wie eine frühzeitige und transparente Kommunikation.



Idealtypischer Ablauf von Absprachen zwischen Zivilgesellschaft, Stadt und Polizei im Kontext von Demoanmeldungen



5.

# **MASSNAHMEN DER INFORMATIONSVERMITTLUNG, SCHULUNGEN UND QUALIFIZIERUNG**



Informationen geben Handlungssicherheit. Daher lautet ein zentraler Ansatz für Kommunen, in denen es Bedrohungslagen gibt, dass Wissen geteilt und vermittelt werden muss, um Betroffene besser zu schützen und zu unterstützen.

Es geht hierbei einerseits um eine fundierte Einschätzung der Risiken für engagierte Einzelpersonen oder Gruppen, d. h. welche Formen die Angriffe typischerweise aufweisen, wie die Täterstrukturen sind, woran man sie erkennt und welche Unterstützung es bereits gibt. Andererseits ist es wichtig, Engagierte, Multiplikator:innen und Verantwortungstragende in die Lage zu versetzen, bei Bedrohungen entsprechend zu handeln.

Dort, wo Fähigkeiten und Kompetenzen zur Bewältigung der Lage fehlen, müssen sie vermittelt oder gestärkt werden. Die Maßnahmen dieses Handlungsbereichs orientieren sich dabei an den individuellen Bedürfnissen der Beteiligten.

## **Fundierte Lageanalysen**

Um in Bedrohungslagen handlungsfähig zu sein, müssen die Akteure vor Ort zunächst einmal zu einem realistischen Situationsbewusstsein und einer Problemerkennung gelangen. Ein zentrales Instrument, um dieses Ziel zu erreichen, sind Lageanalysen. Diese identifizieren Bedrohungen und Gefahren für Engagierte, beleuchten die bestehenden Netzwerke und identifizieren Handlungsbedarfe. Sie werfen damit ein fundiertes Licht auf die Lage vor Ort, schaffen Transparenz und erhöhen oft bereits den Handlungsdruck auf Verantwortungstragende, sich der Probleme anzunehmen.

Für einen guten Überblick über die Situation vor Ort sollten nicht nur von Bedrohungen Betroffene, sondern auch Führungskräfte aus Kommunalverwaltung und Politik, die Polizei (inkl. Staatsschutz) sowie lokale zivilgesellschaftliche Akteure aus unterschiedlichen Bereichen (z. B. Jugendarbeit, politische Bildung, Sport, Integration, Kunst) befragt werden. Nach etwa zehn Interviews lässt sich meist bereits ein gutes Bild der Lage zeichnen. Folgende Leitfragen sind dabei hilfreich:

- Wie sieht das zivilgesellschaftliche Netzwerk aus? Wer sind wichtige lokale Akteure?
- Welche Erfahrungen haben die Befragten mit Bedrohungslagen? Welche Auswirkungen haben diese auf die eigene Arbeit?
- Kennen und nutzen Betroffene Unterstützungsangebote? Wie läuft die Zusammenarbeit mit der Polizei?
- Welche Wünsche für Veränderungen werden benannt?

Anschließend können die aufgezeichneten Interviews mit Autotranskriptionsprogrammen verschriftlicht und ggf. unter Nutzung einer Analysesoftware strukturiert ausgewertet werden. Wie streng hierbei nach wissenschaftlichen Standards vorgegangen wird, hängt vom Anspruch an die Lageanalyse und den Kompetenzen der daran Mitarbeitenden ab. Der Aufwand für einen solchen ausführlichen Bericht nach wissenschaftlichen Standards ist relativ hoch. Daher muss jede Kommune prüfen, ob die Ressourcen für die Erstellung einer Lageanalyse bzw. für eine Beauftragung an Externe vorhanden sind.

Gelegentlich liegen bereits Berichte der kommunalen Präventionsgremien, der Mobilien Beratung oder von wissenschaftlichen Instituten vor, die sich nutzen lassen. Wenn Ressourcen für die Erstellung einer neuen Lageanalyse fehlen, können Dialogveranstaltungen in vertrautem Rahmen, bei denen sich die relevanten Akteure vor Ort über die genannten Leitfragen austauschen, eine Alternative sein.

Die Lageanalysen werden üblicherweise im Anschluss den lokalen Koordinierungsgruppen vorgelegt und dienen dann als Ausgangspunkt für die weitere Handlungsplanung und zur Maßnahmenentwicklung der Gruppe. Zudem liefern diese Berichte oft neue Anhaltspunkte darüber, welche Akteure sinnvollerweise ebenfalls Teil der Koordinierungsgruppe werden sollten. Wurde ein eigener Bericht erstellt, stellt sich die Frage, ob er – in anonymisierter Form – veröffentlicht werden sollte. Eine Publikation ist vor allem dann sinnvoll, wenn die Öffentlichkeit sensibilisiert oder mehr Druck auf Verantwortungstragende ausgeübt werden soll, sich der Bedrohungslagen anzunehmen. Gegen eine Veröffentlichung spricht, dass gerade in kleinen Kommunen die Aussagen der Betroffenen oft nicht völlig anonymisiert werden können und ein solcher Bericht auch als „Erfolgsgeschichte“ der Täter:innen gelesen werden kann. Daher gilt es, verantwortungsvoll mit Lageanalysen und ihrer Veröffentlichung umzugehen.

## **Wissenschaftliche Studien**

Ergänzend zu Lageanalysen können weitere wissenschaftliche Studien sinnvoll sein, die zusätzliche und aktuellere Daten zu den wichtigsten Täterstrukturen sammeln. Meist decken die verfügbaren Berichte des Verfassungsschutzes und der Mobilien Beratung zum Rechtsextremismus größere räumliche Gebiete ab. Es kann hilfreich sein, einzelne Landkreise oder Kommunen kleinteiliger zu betrachten. Dies lohnt sich vor allem dann, wenn noch nicht klar ist, wie die rechtsextreme Szene vor

Ort aufgestellt ist, wer die Schlüsselfiguren sind und welche Strategien hinter den Bedrohungen stecken könnten. Dieses Wissen ist aber sinnvoll und notwendig, um Bedrohungen in einem vernetzten Ansatz entgegenzutreten sowie um ganzheitlich präventive Strategien im Feld der Demokratieförderung zu entwickeln.

Für die Akzeptanz des Themas kann es zudem hilfreich sein, zusätzlich zu einer eigenen Lageanalyse noch das Qualitätssiegel einer ergänzenden, unabhängigen wissenschaftlichen Studie zu haben. Passende Ansprechpartner für solche Studien sind die Institute für Politikwissenschaft, Soziologie, Erziehungswissenschaften und Soziale Arbeit sowie spezialisierte Forschungszentren wie das Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) in Thüringen oder das Else-Frenkel-Brunswik-Institut (EFBI) in Sachsen.

## Schulungen und Qualifizierung

Schulungen vermitteln den Teilnehmenden spezifisches Wissen und praktische Fähigkeiten, sich selbst zu schützen und in Bedrohungslagen angemessen zu reagieren. Von Betroffenen werden Schulungen oft nach konkreten Vorfällen angefragt, um die eigenen Arbeitsabläufe zu verbessern. Eine präventive Qualifizierung wäre indes besser, da sich manche Vorfälle vermeiden lassen, wenn Engagierte umsichtig agieren.

Manchmal sind dies eher banale Dinge wie das Thema der öffentlichen Weitergabe privater Handynummern oder eine grundlegende Sicherung von Vereinsobjekten gegen Einbrüche. Komplexere Fortbildungsinhalte betreffen beispielsweise die Planung und Konzeption öffentlicher eskalationsbedrohter Veranstaltungen. Wichtige Themen sind rechtsextreme Symbolik und Strukturen, das Thema Hassrede samt Gegenrede sowie die Nutzung technischer und moderativer Vorkehrungen gegen Hass im Netz. Gerade wenn bereits körperliche Gewalt gegen Engagierte in einer Kommune aufgetreten ist, erleben Betroffene Selbstbehauptungsworkshops als hilfreich. Diese Schulungen fördern Empowerment und gelebte Zivilcourage in bedrohlichen Situationen, müssen aber unbedingt in ihren Grenzen kommuniziert werden. Es ist unrealistisch, dass nach einem Schulungsangebot engagierte Personen z. B. rechtsextremen Kameradschaften mit jahrelanger Kampfsportenerfahrung und/oder Waffen die Stirn bieten können. Stattdessen stehen Eigenschutz und die Schaffung von Sicherheitsinseln im Vordergrund.

Schulungsangebote sollten nicht nur auf die Betroffenen selbst ausgerichtet sein. Mindestens genauso wichtig ist es, dass Multiplikator:innen und Dritte in Bedrohungslagen qualifiziert Unterstützung bieten können. Gerade die Verwaltung braucht hierbei Wissensvermittlung, um Hemmnisse abzubauen. Viele kommunale Angestellte sind z. B. unsicher, ob es ihnen das „Gebot zu staatlicher Neutralität“ bzw. der Gleichbehandlungsgrundsatz überhaupt erlauben, Betroffenen in Bedrohungslagen aktiv zu helfen.

Darf sich die Verwaltung in der Extremismusprävention engagieren? Wie weit dürfen städtische Angestellte gehen, wenn

sie von Bedrohungen Betroffenen beistehen? Führt mangelnde Handlungssicherheit der Verwaltung zu Nichtstun, sind Enttäuschungen seitens der Zivilgesellschaft vorprogrammiert. Verwaltung und politische Verantwortungstragende haben dabei oft eine Doppelrolle inne: Einerseits wird von ihnen erwartet, Betroffene zu unterstützen, andererseits sind sie selbst oft das Ziel von Anfeindungen. Passende Qualifizierungsangebote können somit in beiden Bereichen ansetzen.

Weitere Bereiche, in denen man Dritten wichtige Kompetenzen für eine professionelle Unterstützung Betroffener vermitteln kann, sind Sensibilisierungsformate und Argumentationstrainings bei Rassismus und Extremismus, Schulungen zur Krisenkommunikation oder zum Umgang mit Presse, Medienkompetenz und Reaktion auf Hass im Netz. Es gibt noch viel umfassendere Qualifizierungsangebote, z. B. Ausbildungen zur kommunalen Konfliktberatung oder zur Konfliktmoderation. Grundsätzlich gilt: Die Schulungen und Qualifizierungsangebote sollten auf den spezifischen Bedarf der Zielgruppen zugeschnitten sein. Eine gründliche Bedarfsanalyse ist daher unerlässlich.

Die Qualität der Maßnahmen hängt maßgeblich von der Kompetenz der Ausbildenden ab. Sie sollten über fundiertes Fachwissen und praktische Erfahrung in ihren jeweiligen Bereichen verfügen. Nicht immer ist es leicht, passende Personen zu finden, z. B. Verwaltungsmitarbeitende, die ihre Kolleg:innen zu den kommunalrechtlichen Rahmenbedingungen einer Unterstützung beraten können. Um passende Dozent:innen zu finden, können Kommunen lokale Träger der Demokratiewerkarbeit, die Landespräventionsräte und Demokratiezentren/Landesprogramme für Demokratie, Vielfalt und Toleranz sowie die Landeszentralen für politische Bildung ansprechen. Gute Schulungskonzepte geraten leider oft an Grenzen, wenn es um die Finanzierung der Angebote oder um die Freistellung Hauptamtlicher für die Dauer der Qualifizierungsmaßnahme geht.

Um das Gelernte effektiv zu verankern, empfehlen sich Fortbildungen, die interaktive Elemente wie Rollenspiele, Simulationen und Falldiskussionen beinhalten. Für eine langfristige Wirkung sollten Fortbildungen nicht isoliert stattfinden, sondern in ein nachhaltiges Konzept eingebettet sein, das Follow-up-Maßnahmen und eine strategische Netzwerkbildung der Akteure vor Ort umfasst. Fortbildungsangebote müssen regelmäßig evaluiert und an neue Erkenntnisse und Entwicklungen angepasst werden. Das Feedback von Teilnehmenden ist hierbei besonders wertvoll.

## Interkommunaler Austausch

Die Personen, die vor Ort an der Entwicklung und Umsetzung kommunaler Schutzkonzepte arbeiten, sind in der Regel hochspezialisierte Fachkräfte. Mitunter fehlt ihnen allerdings der Austausch mit Kolleg:innen in anderen Kommunen, um aus Erfahrungen an anderen Orten zu lernen. Daher erweisen sich interkommunale Austauschformate als ausgesprochen hilfreich.

Hier können sich Bürgermeister:innen, Revierleiter:innen der Polizei, Amtsleitungen und Mitarbeitende der Partnerschaften für Demokratie untereinander über Herausforderungen und Strategien zum Schutz von Engagierten austauschen. Die Teilnehmenden sehen, dass die Herausforderungen, denen sie gegenüberstehen, nicht einzigartig sind. Der Austausch ermöglicht Einblicke in die Situation anderer Kommunen, stärkt Kooperationen und schafft eventuell neue Netzwerke, in denen voneinander gelernt werden kann. Wertvolle Tipps zum Umgang mit Bedrohungslagen können weitergegeben und kreative Ansätze übernommen werden. Damit interkommunale Austauschrunden gut funktionieren, sollten sie einen vertraulichen und informellen Rahmen bieten sowie eine gewisse Regelmäßigkeit.

## SELBST- BEHAUPTUNGS- TRAININGS

Viele Bedrohungslagen entstehen in direkten Konfrontationen engagierter Personen mit Angreifenden. Hier setzen Trainings zur Selbstbehauptung und zum Eigenschutz an. Diese sollten nicht mit Selbstverteidigungs- oder Kampfsporttrainings verwechselt werden. Die Teilnehmenden lernen vielmehr vorausschauendes Verhalten und rechtzeitiges Erkennen von Konflikt- und Bedrohungssituationen. Deeskalation und Gewaltfreiheit sind zentrale Prinzipien.

Die Schulungsteilnehmenden gewinnen Selbstsicherheit und Konfliktfähigkeit durch eine klare Kommunikation und Übungen zur Körpersprache. Sie werden befähigt, ihre Grenzen zu schützen und angemessen auf verbale oder physische Angriffe zu reagieren. Sie loten auch aus, wie sie sich selbst und innerhalb ihrer Gruppe gegenseitig helfen können und welche Hilfsmittel (z. B. Apps) dabei nützlich sein können.

VERWALTUNGSSCHULUNGEN  
ZUM NEUTRALITÄTSGEBOT



## • BEISPIELE

Verwaltungshandeln ist an den verfassungsrechtlichen Rahmen gebunden. Kommunen haben den Auftrag zur Prävention und zur Unterstützung der Zivilgesellschaft. Sie müssen sicherstellen, dass das Grundgesetz geschützt wird und Grundrechte ausgeübt werden können. Doch oft sind kommunale Mitarbeitende unsicher, ob sie ihre Neutralität verletzen oder den verwaltungsrechtlichen Handlungsrahmen überschreiten, wenn sie bedrohten Engagierten beistehen. Beamte und Beamtinnen unterliegen zudem dem Grundsatz der Mäßigung und Zurückhaltung bei politischer Betätigung. Die Umstände, in denen Bedrohungslagen gegen Engagierte entstehen, weisen aber oft eine politische Dimension auf.

In den Schulungsangeboten zum Neutralitätsgesetz wird daher klargestellt, dass zwar das Gebot der Sachlichkeit und der Chancengleichheit der Parteien – auch extremistischer – insbesondere in Wahlkampfzeiten maßgeblich sind. Dies bedeutet aber im Umkehrschluss nicht, dass Mitarbeitende der Verwaltung nicht klar Position für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit beziehen müssen. Die Bedrohungen für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit durch rechtsextreme Kräfte dürfen und sollten von Verwaltungsmitarbeitenden klar benannt werden.

Die Teilnehmenden klären, wie sie überparteilich und auf Basis der freiheitlichen demokratischen Grundordnung agieren können. Sie bekommen Raum für eine Reflexion ihrer persönlichen Haltung und üben, wie sie in ihren Arbeitsbereichen transparente Entscheidungen fällen können.

Ein wichtiges Mittel im Umgang mit extremistischen Kräften stellt beispielsweise die thematische Widmung einer Veranstaltung dar. So müssen europafeindliche Kräfte z. B. nicht auf eine Europa-Feier eingeladen werden, auch wenn diese aus öffentlichen Mitteln finanziert wird.

Am Ende ist klar: Es gibt kein Verbot einer Auseinandersetzung mit den Inhalten und Positionen antidemokratischer Kräfte, sofern deren Grundrechte – z. B. die Versammlungsfreiheit – gewahrt bleiben. Prof. Dr. Friedhelm Hufen, einer der führenden Experten auf diesem Gebiet, beschreibt dies so: „Die Verfassungsgüter der Gleichheit, Toleranz usw. bilden die Grenze, aber auch die Legitimation für staatliche und staatlich geförderte Öffentlichkeitsarbeit.“



# 6.

## SOZIALE UNTERSTÜTZUNG



Kommt es zu persönlichen Anfeindungen, Einschüchterungen oder gar Übergriffen, ist dies für die meisten Betroffenen zunächst ein Schock. Viele Engagierte fragen sich, was die Bedrohungssituation für sie, ihr persönliches Umfeld und ihr gesellschaftliches Engagement bedeutet. Während manche beschließen, die Bedrohungen öffentlich zu machen, ziehen sich andere zurück.

In Gesprächen mit Betroffenen und Expert:innen der Betroffenenberatung zeigt sich, dass die soziale Unterstützung in Bedrohungssituationen eine wichtige Rolle für den Umgang damit spielt. Gibt es im sozialen Umfeld Menschen, mit denen das Thema besprochen werden kann und die mit Rat und Tat zur Seite stehen? Sind die Angebote der Betroffenenberatung bekannt und wird darauf zurückgegriffen? Wie reagieren Politik und Zivilgesellschaft? Findet eine öffentliche Solidarisierung mit den Betroffenen statt?

Soziale Unterstützung kann vielfältige Formen annehmen. Entscheidend ist, dass Einschüchterungsversuche als solche wahrgenommen werden, Betroffene Gehör für ihre Ängste und Bedürfnisse finden und Engagierte in der Bedrohungssituation nicht allein gelassen werden.

### **Unterstützungsangebote für Betroffene**

Die erste Anlaufstelle für Engagierte, die bedroht, angefeindet oder angegriffen wurden, sind oft die Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, die in allen Bundesländern mit zahlreichen regionalen Anlaufstellen vertreten sind. Diese Beratungsstellen bieten Unterstützung in rechtlichen, finanziellen und psychischen Fragen und begleiten z. B. bei der Anzeigenerstattung bei der Polizei. Die Beratungsleistung ist für Betroffene kostenfrei. Gleiches gilt für die Arbeit der Teams der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus, die ebenfalls in allen Bundesländern arbeiten und u. a. individuelle Unterstützungsangebote im Umgang mit rechts-extremen Vorfällen anbieten. Neben der persönlichen Beratung für Betroffene bieten die oben genannten Beratungsstrukturen auch diverse Handreichungen mit Hinweisen, was in Bedrohungssituationen getan werden kann.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Unterstützungsangebote, die sich gezielt an (ehrenamtliche) Kommunalpolitiker:innen richten. Auf der Onlineplattform [www.stark-im-amt.de](http://www.stark-im-amt.de) können sich betroffene Lokalpolitiker:innen niedrigschwellig informieren und Anlaufstellen für eine persönliche Beratung finden. In einigen Bundesländern (z. B. Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern) wendet sich die Landespolizei mit Handreichungen und Flyern explizit an Kommunalpolitiker:innen, um über polizeiliche Ansprechpersonen und Unterstützungsangebote zu informieren.

Insbesondere zum Themenfeld „Hass im Netz“ gibt es mittlerweile zahlreiche Stellen, an die sich Betroffene wenden können, etwa die Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI BKA) des Bundeskriminalamtes oder die Organisation HateAid.

Neben der individuellen Unterstützung ist für viele von Einschüchterungsversuchen Betroffene der Austausch mit anderen Personen zentral, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Hierzu bieten sich kleine, vertrauensvolle Runden an, wie sie in einigen Regionen Sachsens beispielsweise in Form von „Bürgermeisterstammtischen“ umgesetzt werden. Diese Austauschformate ermöglichen es kommunalen Verantwortungstragenden, die eigene Situation mit anderen zu teilen und abzugleichen und für sich Fragen zu klären wie: Ist das noch zumutbarer Teil des Amtes oder werden hier meine persönlichen Grenzen überschritten? Wann muss konkret interveniert oder angezeigt werden? Was lässt sich überhaupt tun und was hat Kolleg:innen geholfen?

Hier gilt zu beachten, dass die Gespräche niedrigschwellig organisiert werden, im vertraulichen Rahmen stattfinden und idealerweise von einer allgemein anerkannten Vertrauensperson moderiert werden. Dies können etwa Mitarbeitende der Betroffenenberatung sein. Ähnliche Formate sind auch für andere Personengruppen denkbar.

Damit die oben skizzierten Angebote in Anspruch genommen werden und Betroffene in Bedrohungssituationen schnell und unkompliziert soziale Unterstützung erhalten, sollte immer wieder präventiv über vorhandene Unterstützungsangebote informiert werden. Gerade Menschen, die sich „neu“ engagieren, oder Personengruppen, die bislang nicht erreicht werden, sollten gezielt angesprochen werden. Informationen zu vorhandenen Angeboten sollten immer wieder proaktiv in lokale Netzwerke eingespeist werden.

Wenn es zu Vorfällen kommt, sind Betroffene neben der eigenen Aufarbeitung und der Entwicklung einer passenden Umgangsstrategie oft mit einer Flut an Presseanfragen und gut gemeinten Unterstützungsangeboten konfrontiert. Hier hat sich gezeigt, dass eine Koordination der Betroffenenunterstützung hilfreich ist, um Angebote zu bündeln und sicherzustellen, dass Betroffene nicht überrannt oder instrumentalisiert werden. Gut aufgestellte kommunale Netzwerke (siehe [Kapitel 4](#)) können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

### **Öffentliche Positionierung**

Nach Einschüchterungsversuchen ist es für Betroffene wichtig, dass politisch Verantwortungstragende und andere Meinungsführer der (Stadt-)Gesellschaft Position beziehen, Anfeindungen und Angriffe verurteilen und sich mit den Betroffenen solidarisieren.

Immer wieder erleben Betroffene neben der eigentlichen Bedrohungssituation die Enttäuschung, dass ihnen kaum jemand öffentlich zur Seite steht. Mit Blick auf die Stärkung der individuellen Resilienz Betroffener und den Schutz einer lebendigen Engagement-Kultur vor Ort ist dies hochproblematisch. Engagierte fühlen sich allein gelassen und ziehen sich zurück. Andere werden in ihrem Engagement vorsichtiger und zurückhaltender, um nicht selbst in den Fokus von Anfeindungen zu geraten.

Andersherum gilt, dass eine breite Solidarisierung aus der Gesellschaft nicht nur Betroffene stärkt, sondern auch das Signal an andere Engagierte sendet, dass sie nicht alleingelassen werden, sollte es zu einer Bedrohungssituation kommen. Nicht zuletzt ziehen Kommunen damit eine klare Grenze gegenüber den Täter:innen und zeigen, dass Einschüchterungsversuche bei ihnen keinen Platz haben.

### Solidarität aus breiten Bündnissen

Je breiter die gesellschaftlichen Kräfte sind, die sich an die Seite der Betroffenen stellen und Hass, Hetze und Gewalt verurteilen, desto stärker ist das Signal in die Gemeinde. Um im Ernstfall schnell reagieren zu können, ist es ratsam, dass Akteure der Demokratiewerkstatt unabhängig von Bedrohungsvorfällen breite Bündnisse vor Ort aufbauen und auch vermeintlich „unpolitische“ Akteure wie Sportvereine und lokale Gewerbetreibende einbinden. Ein guter Ausgangspunkt für solche Bündnisse sind die Strukturen der lokalen Partnerschaften für Demokratie oder – sofern vorhanden – kommunale Koordinierungsgruppen (siehe Kapitel 4).

Eine Hürde beim Aufbau solcher Bündnisse können gegenseitige Abgrenzungen innerhalb des demokratischen Lagers sein. Diese gilt es zu überwinden. Dabei hilft es, im Kopf zu behalten, dass es nicht darum geht, sich in allen politischen Fragen einig zu sein. Aber die demokratischen Akteure vor Ort sollten sich bewusst machen, für welche Werte sie gemeinsam stehen. Hilfreich ist hierfür die Verständigung auf einen gemeinsamen Nenner, z. B. in Form einer Grundsatzklärung für Vielfalt, Toleranz und Demokratie, sowie eine Rollenklarheit der beteiligten Akteure. Wenn diese ihren Konsens über demokratische Werte öffentlich zeigen, stärkt dies den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ermuntert andere, sich anzuschließen. Gerade in Zeiten der politischen Polarisierung und des Erstarkens rechtsextremer Strömungen sind klare prodemokratische Bekenntnisse und Solidarität aus der Mitte der Gesellschaft wichtig, um Engagierten Sicherheit zu geben.

Um möglichst viele Personen, Institutionen und Organisationen für ein solches Bündnis zu gewinnen, ist langjährige Beziehungs- und Netzwerkarbeit notwendig, die von Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen flankiert werden sollte (siehe Kapitel 5). In diesem Zusammenhang sollte auch geklärt werden, welche Akteure in Bedrohungssituationen welche Form der Unterstützung anbieten können und welche präventiven Maßnahmen (Qualifikationen, Erstellung von Kommunikationsketten) ergriffen werden müssen, um im Ernstfall handlungsfähig zu sein.

*„Wenn man die Motivation der Täter versteht, das ist ja auch immer eine Botschaftstat an den öffentlichen Raum und der öffentliche Raum muss dann irgendwie reagieren. [...] Die Stadtgesellschaft muss sich dann eben möglichst vielfältig und öffentlich positionieren, um ein Zeichen dagegen zu setzen. Weil, wenn alle schweigen, denken die Täter, die machen es aus Angst. Und dann haben die erreicht, was sie erreichen wollen.“*

LOBBi e.V., Betroffenenberatung MV

Bei der öffentlichen Positionierung ist außerdem die Frage zu beachten, welcher Umgang seitens der betroffenen Person(en) mit der Bedrohungssituation gewünscht wird. Soll der Fall in die Öffentlichkeit gebracht werden oder ist dies nicht gewollt? Vor einer öffentlichen Positionierung sollte diese Frage geklärt werden. Auch hier ist eine vertrauensvolle Koordination der Betroffenenunterstützung zentral.

Insbesondere institutionelle Akteure tun sich schwer mit einer öffentlichen Positionierung, wenn ein Übergriff Gegenstand laufender Ermittlungen ist. Ein möglicher Ansatz ist es hier, anstelle der Benennung von Täter:innen und Opfern ein allgemeines Statement zu formulieren, das Gewalt verurteilt und Grundwerte wie Demokratie, Toleranz und Vielfalt betont.

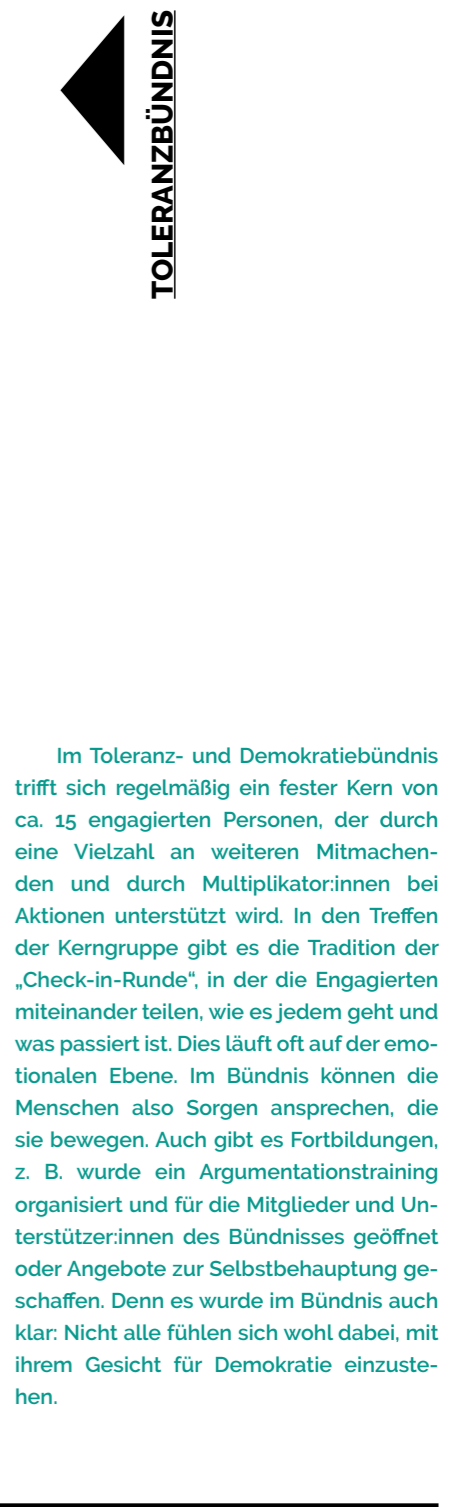
Unabhängig von einzelnen Bedrohungssituationen spielt das Engagement-Umfeld in der Kommune eine zentrale Rolle bei der Stärkung der lokalen Zivilgesellschaft. Verwaltung und Politik können hier wichtige Impulse setzen. Wenn Engagierte das Gefühl haben, dass ihre Beiträge zum Gemeinwesen nicht erwünscht sind, wenn Vereine endlos lange auf die Genehmigung für ein Straßenfest warten oder Initiativen nicht zu Gesprächsrunden der Verwaltung eingeladen werden, wirkt dies zermürbend. Praktizieren Politik und Verwaltung hingegen eine offene Gesprächskultur und einen wertschätzenden Umgang mit engagierten Menschen, nehmen sie deren Anliegen ernst und suchen nach pragmatischen Lösungen, stärken sie das demokratische Engagement. Hierzu gehören auch die öffentliche Würdigung engagierter Vereine, Initiativen und Einzelpersonen und das klare Zeichen in die Stadtgesellschaft, dass deren Beiträge für das Gemeinwesen und die demokratische Kultur vor Ort unabdingbar sind.

### • BEISPIELE

Das Bündnis in einer ländlichen ostdeutschen Region entstand im Zeitraum der prodemokratischen Anti-AfD-Demonstrationen Anfang 2024. Das Hauptziel des Toleranzbündnisses ist es, Rückhalt für demokratische Werte zu schaffen und zu erhalten. Die Gründer:innen wollen zeigen: „Wir Demokrat:innen sind auch hier! Wir sind sichtbar.“

Das Bündnis soll dazu möglichst breit aufgestellt sein und Menschen und Institutionen mit unterschiedlichsten Hintergründen umfassen. Es geht darum, das Engagement für Demokratie lokal wirksam zu gestalten und die Expertise der Menschen vor Ort zu nutzen. Im Engagement für Demokratie sollen Privat- und Berufsleben verschränkt werden. Besonders wichtig ist es daher, nicht nur die „üblichen Verdächtigen“, sondern auch neue Gruppen anzusprechen, um eine breite Mobilisierung zu erreichen. Dazu gehören Vertreter:innen aus Wirtschaft, Kirche und Gewerkschaften, Künstler:innen, Kulturschaffende sowie lokale Initiativen. Das Miteinander beruht auf Neugier auf die Perspektive anderer und der Wertschätzung der Expertise des Gegenübers. So erkennt die Wirtschaft, dass das Thema Weltoffenheit wichtig ist, um heutzutage auf dem Markt und bei der Suche nach Fachkräften Erfolg zu haben, und weiß, dass zivilgesellschaftliche Expertise zentral ist, um diese demokratischen Werte mit Leben zu füllen.

Welche Werte das Bündnis ausmachen und wie die Zusammenarbeit gestaltet wird, wurde zunächst intern diskutiert. Dann verabschiedete man eine öffentliche Erklärung für eine demokratische, plurale, tolerante, diverse Gesellschaft, für Menschenwürde und die Rechtsordnung des Grundgesetzes. Parteipolitik wird abgelehnt, wohl aber kooperiert man mit den demokratischen Parteien, z. B. im Kontext von Demonstrationen. Mit diversen öffentlichen Aktionen versuchen die Bündnismitglieder, die Menschen der Region niedrigschwellig anzusprechen. Eine im Bündnis engagierte Bäckerei hat z. B. bunte Kekse gebacken, die zu einem Picknick in der Fußgängerzone beim Dialog von Passant:innen mit Engagierten angeboten wurden. Eine andere Aktion war eine „Fahrradtour der Demokratie“, in der man als Gruppe mit bunt geschmückten Rädern in die Dörfer und Heimattorte fuhr, um dort mit demokratieskeptischen Menschen ins Gespräch zu kommen.



Im Toleranz- und Demokratiebündnis trifft sich regelmäßig ein fester Kern von ca. 15 engagierten Personen, der durch eine Vielzahl an weiteren Mitmachenden und durch Multiplikator:innen bei Aktionen unterstützt wird. In den Treffen der Kerngruppe gibt es die Tradition der „Check-in-Runde“, in der die Engagierten miteinander teilen, wie es jedem geht und was passiert ist. Dies läuft oft auf der emotionalen Ebene. Im Bündnis können die Menschen also Sorgen ansprechen, die sie bewegen. Auch gibt es Fortbildungen, z. B. wurde ein Argumentationstraining organisiert und für die Mitglieder und Unterstützer:innen des Bündnisses geöffnet oder Angebote zur Selbstbehauptung geschaffen. Denn es wurde im Bündnis auch klar: Nicht alle fühlen sich wohl dabei, mit ihrem Gesicht für Demokratie einzustehen.

In der Stadt Zwickau im Stadtteil Eckersbach wurde im Frühjahr 2023 die geplante Einrichtung einer neuen Unterkunft für Asylbewerber publik, da die vorhandenen Kapazitäten des Landkreises nicht mehr ausreichten, um alle Geflüchteten unterzubringen. Wie an vielen anderen Orten Deutschlands auch, sorgte das neue Wohnprojekt für Geflüchtete für zahlreiche hitzige Diskussionen in der lokalen Bevölkerung. Daher entschied sich die Stadt zu einer Anwohnerversammlung unter Anwesenheit der Oberbürgermeisterin Constance Arndt, bei welchem das Konzept erklärt, sowie Fragen der Bevölkerung beantwortet werden sollten. Die Veranstaltung fand in einem Konferenzraum des nahegelegenen Fußballstadions (GGZ-Arena) statt.

Die vom Verfassungsschutz als rechtsextrem geführte Kleinstpartei „Freie Sachsen“ und die als staatsgefährdend eingestufte „Volksstimme Bürgerbündnis“ riefen parallel gemeinsam zum Protest gegen das Heim auf und meldeten eine Kundgebung mit mehreren hundert Teilnehmenden vorm Fußballstadion an.

Der Verein und die Fanszene arbeiteten seit vielen Jahren an der Stärkung demokratischer Werte im Fußball, unter anderem im DFB-Projekt „Fußball Verein(t) Gegen Rassismus“. Beispielsweise durch Diskussionsveranstaltungen und Lesungen versuchten die Fans immer wieder ein Zeichen in der Stadtgesellschaft gegen Spaltung, Extremismus und Rassismus zu setzen. Dass nun Extremisten vor der eigenen Fankurve gegen die Asylunterkunft demonstrieren würden, sollte daher nicht unwidersprochen bleiben. Einerseits positionierten sich die Zwickauer Fußballfans klar in der Öffentlichkeit und Presse: „Wir, der FSV Zwickau und die aktive Fanszene, stellen uns entschieden gegen jegliche Formen von politischem Extremismus sowie rechtsextrem eingestuften Parteien und Gruppierungen“. Andererseits setzen sie mit einem Banner am Zaun des Stadions noch ein sichtbares Zeichen zur Rückenstärkung der Oberbürgermeisterin und an die Zwickauer Öffentlichkeit: „Hier wird für den FSV Zwickau gekämpft! Hier zählen Gemeinsamkeiten – nicht Unterschiede!“



FANPROJEKT

# REPRESSIVE MASSNAHMEN



Repressive Maßnahmen spielen eine zentrale Rolle im Umgang mit Bedrohungslagen im Kontext von Rechtsextremismus. Sie sind essenziell, um Bedrohungen gezielt zu verringern oder sie idealerweise zu verhindern. Diese Maßnahmen schaffen klare Grenzen, die den Handlungsspielraum extremistischer Akteure einschränken und damit weitere Gefahrenpotenziale unterbinden. Konsequenterweise durchgesetzte repressive Maßnahmen senden ein deutliches Signal, dass jegliche Angriffe auf die demokratische Grundordnung nicht toleriert werden. Gleichzeitig fühlen sich Engagierte durch die konsequente Durchsetzung sicherer in ihrem Engagement und werden gestärkt, weiterhin aktiv für demokratische Werte einzutreten. Unter repressiven Maßnahmen im Rahmen kommunaler Schutzkonzepte verstehen wir z. B.:

- Strafverfolgung und gerichtliche Sanktionen
- polizeiliche Maßnahmen (Hausdurchsuchungen, Personenkontrollen, wenn ein Ort als „gefährlicher Ort“ eingestuft wird)
- Auflagen und Einschränkungen für öffentliche Versammlungen
- Maßnahmen zur Sicherung und Überwachung

Es ist wirkungsvoll, wenn Führungsfiguren der rechtsextremen Szene durch Haftstrafen für längere Zeit aus den lokalen Strukturen herausgenommen werden. Dadurch verringerte sich zum Beispiel in einer Kommune die Zahl der Veranstaltungen in einer rechten Immobilie, die im Besitz von „Die Heimat“ ist, wodurch es weniger Treffen rechtsextremer Akteure gab. Allerdings entfalten repressive Maßnahmen ihre volle Wirkung nur dann, wenn sie gezielt gegen die Strukturen und Netzwerke der Täter:innen im Gesamten gerichtet sind. Unsere Beobachtungen zeigen, dass die langfristige Eindämmung von Bedrohungslagen unter anderem durch konsequentes Vorgehen gegen die Akteure, die dahinterstehenden Organisationen und Unterstützungsstrukturen erreicht werden kann.

Ein weiteres zentrales Argument für repressive Maßnahmen liegt in der Notwendigkeit, „rote Linien“ aufzuzeigen und die Rechtsstaatlichkeit durchzusetzen. In einer demokratischen Gesellschaft muss klar definiert sein, welche Verhaltensweisen und Äußerungen nicht akzeptiert werden. Indem der Staat entschlossen auf Verstöße reagiert, schützt er nicht nur das individuelle Sicherheitsgefühl, sondern auch die gesellschaftliche Ordnung und den demokratischen Zusammenhalt.

Die Wirksamkeit repressiver Maßnahmen hängt maßgeblich von ihrer sorgfältigen Umsetzung und der Berücksichtigung aller sicherheitsrelevanten Aspekte ab. Ein Fall, der die Heraus-

forderungen in diesem Bereich verdeutlicht, ist das Gerichtsverfahren gegen Mitglieder der rechtsextremen Gruppe „Knockout 51“. Hier wurden sowohl Sympathisant:innen der Opfer als auch Unterstützer:innen rechter Strukturen ohne ausreichenden polizeilichen Schutz zur gleichen Zeit und durch denselben Eingang in das Gerichtsgebäude gelassen. Dies führte zu wiederholten Bedrängungen der Opfer durch Angehörige der rechten Szene, wobei gegenseitig Bildaufnahmen gemacht wurden. Solche Situationen können das Sicherheitsgefühl der Betroffenen beeinträchtigen und die abschreckende Wirkung repressiver Maßnahmen schwächen.

Ein Beispiel für wirksame repressive Maßnahmen ist die Gefährderansprache, bei der bekannte Extremist:innen präventiv durch die Polizei angesprochen werden, um ihnen deutlich zu machen, dass sie unter Beobachtung stehen und ihre Aktivitäten strafrechtlich verfolgt werden können. Diese Form der direkten Konfrontation dient der Abschreckung und zeigt potenziellen Täter:innen die Grenzen ihres Handelns auf.

Darüber hinaus hat sich die „Null-Toleranz“-Strategie als effektiv erwiesen. Hierzu gehört, dass bereits kleinere Verstöße wie das Anbringen von Aufklebern mit extremistischem Inhalt gemeldet und konsequent verfolgt werden. Diese Methode vermittelt, dass keine Form extremistischer Agitation geduldet wird und jede Handlung Konsequenzen hat.

Ein zentraler Aspekt der repressiven Maßnahmen ist der Schutz von Veranstaltungen, insbesondere durch eine sichtbare Polizeipräsenz. Diese Präsenz dient nicht nur der Abschreckung von potenziellen Störer:innen, sie stärkt auch das Sicherheitsgefühl der Veranstaltungsteilnehmenden. Die Polizei nimmt zudem anlassbezogen, d. h. wenn eine Straftat absehbar ist, Demonstrationen und Kundgebungen auf Video auf, um im Nachgang relevante Straftaten und extremistische Aussagen rechtlich verfolgen zu können. Diese Übersichtsaufnahmen helfen dabei, strafrechtliche Verfahren vorzubereiten, und sorgen dafür, dass die Rechtsstaatlichkeit konsequent durchgesetzt wird.

Andererseits kann eine übermäßige Polizeipräsenz auch negative Auswirkungen haben, insbesondere wenn es sich um Feste oder Veranstaltungen handelt, die unbeschwert und offen sein sollen, etwa für Familien, Migrant:innen oder andere Gruppen, die sich von starker Polizeipräsenz eingeschüchtert fühlen könnten. Zu viel sichtbare Polizei kann den Eindruck erwecken, dass eine akute Gefahr besteht, was wiederum das Gefühl der Bedrohung verstärken und die Atmosphäre der Veranstaltung belasten kann. Hier gilt es, eine Balance zu finden, die Sicherheit gewährleistet, ohne den offenen Charakter der Veranstaltung zu beeinträchtigen.

Eine weitere Maßnahme ist das Verhindern von rechts-extremistischen Konzerten. „Durch behördliche Maßnahmen konnte das rechtsextremistische Konzertgeschehen [...] deutlich geschwächt werden. Es fiel der Szene wegen des intensiven Zusammenwirkens u. a. des LfV Sachsen und der Polizei zu nehmend schwer, geplante Konzerte tatsächlich durchzuführen“ (Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2023, S. 89). Dieses Beispiel zeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen den Behörden in Verbindung mit repressiven Maßnahmen einen deutlichen Einfluss auf das Agieren der rechtsextremen Szene haben kann.

Das Verhindern rechtsextremer Konzerte wirkt sich positiv auf den Schutz von Engagierten aus, weil solche Veranstaltungen nicht nur Orte der musikalischen Unterhaltung sind, sondern auch zentrale Plattformen für die Vernetzung und Radikalisierung der rechtsextremen Szene darstellen. Durch die Unterbindung solcher Zusammenkünfte wird Extremist:innen die Möglichkeit genommen, ihre Ideologien offen zu propagieren und neue Anhänger:innen zu rekrutieren. Dies schwächt die Szene insgesamt und reduziert die Gefahr, dass rechtsextreme Gruppen in der Öffentlichkeit an Einfluss gewinnen und Engagierte bedrohen. Für engagierte Bürger:innen und Aktivist:innen bedeutet dies ein sichereres Umfeld.

Repressive Maßnahmen, wie sie von Sicherheitsbehörden und Justiz eingesetzt werden, sind in der Tat formale staatliche Instrumente, um gegen Rechtsverstöße und Bedrohungslagen vorzugehen. Doch auch die Zivilgesellschaft spielt in diesem Kontext eine wichtige Rolle. Zivilgesellschaftliche Akteure können beispielsweise durch ihre Arbeit zur Sensibilisierung und Aufklärung dazu beitragen, dass extremistische Aktivitäten frühzeitig erkannt und gemeldet werden. Darüber hinaus fördern sie das gesellschaftliche Klima, indem sie Präventionsarbeit leisten und damit „vor die Lage kommen“, wie es im Polizeijargon heißt. In der Praxis bedeutet dies eine gute Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden.

## Zusammenarbeit von Polizei und Zivilgesellschaft

Die Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Polizei ist ein wesentlicher Baustein im Umgang mit extremistischen Bedrohungen und trägt entscheidend dazu bei, die Wirksamkeit repressiver Maßnahmen zu erhöhen. Angesichts begrenzter Ressourcen bei den Sicherheitsbehörden kann die Zivilgesellschaft wertvolle Zusatzinformationen liefern, die das polizeiliche Lagebild verbessern.

Die Polizei hat meist nur die gemeldeten und angezeigten Vorfälle vor sich. Zivilgesellschaftliche Initiativen können durch ihre Nähe zu Engagierten vor Ort und ihr Netzwerk oft Vorfälle wahrnehmen, die der Polizei nicht unmittelbar gemeldet werden. Diese Informationen sind wichtig, um ein vollständiges Bild der Bedrohungslage zu erhalten und tätig zu werden. Dies ermöglicht ein zielgerichtetes Handeln und die Priorisierung von

Maßnahmen, um rechtsextreme Aktivitäten effektiv zu bekämpfen. Dabei gilt es natürlich, die Geheimnispflicht der Polizei und ggf. die Schweigepflicht fachlicher Akteure aus der Zivilgesellschaft in dem Treffen zu wahren. Es geht nicht um den Austausch geheimer Informationen, sondern um die Schaffung eines Gesamtbilds der Situation. Ein weiterer wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang ist das Erkennen und Dokumentieren von Vorfällen, die polizeilich erfasst wurden, sowie von solchen, die unterhalb der Anzeigenschwelle liegen.

Ein zentraler Aspekt der Zusammenarbeit von Polizei und Zivilgesellschaft ist das gegenseitige Verständnis der jeweiligen Handlungsmöglichkeiten und ihrer Grenzen. Die Polizei verhindert in erster Linie Straftaten, während die Zivilgesellschaft etwas gegen Rechtsextremismus und für Demokratie tun will. Diese unterschiedlichen Ansätze führen zu unterschiedlichen Herangehensweisen und müssen gegenseitig verstanden werden. Hierbei spielt der vertrauensvolle Austausch eine entscheidende Rolle, um Missverständnisse zu vermeiden und gemeinsame Ziele zu definieren. Aus unseren Erfahrungen heraus sind regelmäßige Treffen auch außerhalb eines Anlassgeschehens notwendig, um eine gemeinsame Austauschkultur zu entwickeln.

Der Aufbau von Vertrauen und ein klares Rollenverständnis sind essenziell für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Dabei müssen auch die unterschiedlichen Kulturen und Arbeitsweisen von Polizei und Zivilgesellschaft berücksichtigt werden. Während die Polizei in einer hierarchisch strukturierten und rechtlich gebundenen Umgebung operiert, agiert die Zivilgesellschaft oft flexibler und auf Konsens ausgerichtet. Diese Unterschiede können zu Spannungen führen, die durch offene Kommunikation und gegenseitige Sensibilisierung abgebaut werden müssen. Vorbehalte und Skepsis können nur durch immer wiederkehrenden Austausch, Begegnung auf Augenhöhe und gegenseitiges Verständnis der Rollen abgebaut werden. Einmalige Klärungsgespräche sind unzureichend. Stattdessen sollten auf beiden Seiten feste Ansprechpartner:innen etabliert werden, um kontinuierliche und stabile Kommunikationswege zu gewährleisten. Die Polizei kann von ihren Erfahrungen in Gesprächen mit Betroffenen profitieren und diese Erkenntnisse in die Zusammenarbeit einbringen und umgekehrt.

Es ist auch zu berücksichtigen, dass Polizei und Zivilgesellschaft oft unterschiedliche Zielsetzungen und Strategien verfolgen, die nicht immer auf den ersten Blick ersichtlich sind. Während die Polizei zur Neutralität verpflichtet ist und sich auf die rechtliche Verfolgung von Straftaten konzentriert, verfolgt die Zivilgesellschaft häufig breitere gesellschaftspolitische Ziele. Trotz dieser unterschiedlichen Perspektiven kann eine konstruktive Zusammenarbeit entstehen, die auf der Einhaltung und der Verpflichtung für den Erhalt der Demokratie basiert. Zivilgesellschaftliche Akteure müssen die rechtlichen und operativen Rahmenbedingungen der Polizeiarbeit kennen, um ihre Erwartungen und Ansätze darauf abzustimmen.

Die Bedeutung sektorübergreifender Zusammenarbeit wurde bereits in [Kapitel 4](#) herausgearbeitet. Hier soll jedoch noch

einmal verdeutlicht werden, dass die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Zivilgesellschaft besondere Sensibilität auf allen Seiten erfordert. Nur durch eine enge, vertrauensvolle und respektvolle Zusammenarbeit kann es gelingen, extremistischen Bedrohungen wirksam entgegenzutreten und die demokratische Ordnung zu stärken.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der kontinuierliche Informationsaustausch und ein starkes Netzwerk essenziell sind, um ein umfassendes Lagebild zu erstellen und gezielte Maßnahmen zu ergreifen. Regelmäßige Treffen und Abstimmungen fördern das Vertrauen und schaffen die Grundlage für eine koordinierte und nachhaltige Präventions- und Interventionsstrategie.

## Herausforderungen

Eine zentrale Herausforderung besteht darin, dass die beteiligten Akteure die interdisziplinäre Arbeit oft als zusätzliche Belastung empfinden. Dies liegt unter anderem daran, dass die Netzwerkarbeit häufig mit dem bestehenden Handlungsdruck innerhalb der eigenen Institution konkurriert. Die knappen Ressourcen und die Fokussierung auf das Tagesgeschäft lassen wenig Raum für die notwendige Zusammenarbeit über die institutionellen Grenzen hinweg.

Hinzu kommt, dass es für die Polizei besonders herausfordernd ist, wenn keine Anzeige vorliegt. Hier hat die Polizei kaum Handlungsmöglichkeiten. Das Nicht-Anzeigen kann auf fehlendes Vertrauen in polizeiliche Strukturen oder auf Einschüchterungsversuche zurückzuführen sein, die zwar unterhalb der Strafbarkeitsschwelle liegen, aber dennoch einschüchternd wirken. Bei den Betroffenen kann so leicht der Eindruck und Frustration darüber entstehen, dass der Staat sie nicht schützen kann.

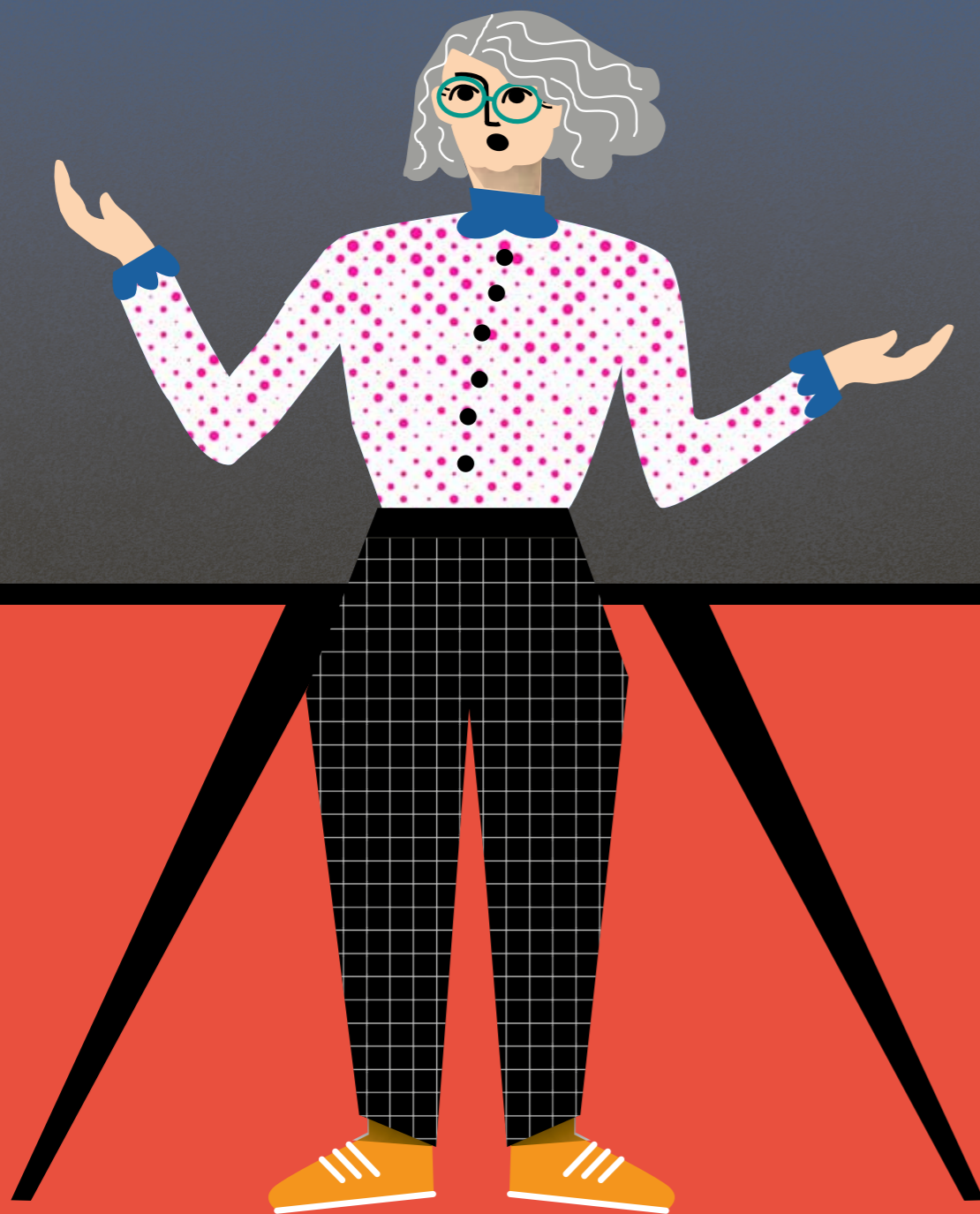
Ein weiterer Aspekt ist die Einstellung, die „Anderen“ sollten ihre Aufgaben besser erledigen, was zu gegenseitigen Schuldzuweisungen führen kann. Diese Haltung verhindert eine produktive Kooperation und erschwert den gemeinsamen Erfolg im Umgang mit extremistischen Bedrohungen. Gleichzeitig wird die Zusammenarbeit durch die öffentliche und politisch aufgeladene Debatte über Rechtsextremismus und Rassismus in der Polizei zusätzlich belastet.

## CHECKLISTE



- Sind Ansprechpartner:innen bei der Polizei bekannt?
- Finden regelmäßige Austauschrunden statt?
- Liegen der Polizei Kontaktdaten von Betroffenenberatungen vor?
- Hat die Polizei Ansprechpersonen in der Zivilgesellschaft?
- Ist die Leitung der Polizei für das Thema sensibilisiert?
- Ist niedrigschwelliger Kontakt zwischen Polizei und Zivilgesellschaft möglich?
- Sind Polizei und Zivilgesellschaft für ihre unterschiedlichen Rollen und Aufgaben sensibilisiert? Verstehen sie einander?

## PRÄVENTIVE MASSNAHMEN



Der Kampf gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung. Im Kontext der Bedrohungslagen durch Rechtsextremismus spielt Prävention eine zentrale Rolle. Während repressive Maßnahmen auf die Eindämmung und Sanktionierung von Bedrohungen abzielen, setzt Prävention bereits im Vorfeld an, um die Entstehung extremistischer Strukturen und ihre Verankerung in der Gesellschaft zu verhindern. Präventive Ansätze umfassen eine breite Palette von Strategien, die von der Förderung demokratischer Werte bis hin zur Schaffung sicherer Räume reichen und darauf abzielen, Radikalisierung frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden.

Prävention ist ein weites Feld, es reicht von Sicherheitskonzepten bis hin zur Bildungsarbeit in Schulen. Jedoch muss klar herausgestellt werden, dass Prävention allein nicht ausreicht. Zentral ist eine gute Vernetzung mit den anderen Dimensionen von Schutzkonzepten, um durch präventive Angebote Wirkung zu erzielen. Daher kann dieses Kapitel und können allgemein die Schutzkonzepte nur einen Ausschnitt möglicher Maßnahmen und Beispiele beinhalten.

Die hier beschriebenen Maßnahmen wurden in den Partnerkommunen genutzt, von Akteuren vor Ort umgesetzt oder im Rahmen der Prozessbegleitung im Projekt „Zivilgesellschaft stärken und schützen“ durchgeführt. Ziel war es, geeignete Maßnahmen zu finden, die eine Wirkung auf das Phänomen Rechtsextremismus und den Umgang mit Bedrohungslagen haben. Um die verschiedenen Ansätze besser zu verstehen, werden die präventiven Maßnahmen in drei Kategorien unterteilt: Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention.

**PRIMÄRPRÄVENTION** setzt an, bevor es zu einer konkreten Bedrohungslage kommt. Sie zielt darauf ab, die Entstehung extremistischer Einstellungen und Strukturen in der Gesellschaft zu verhindern, Vorbeugungsstrategien flächendeckend als gängige Praxis im Engagement zu etablieren und präventiv die Handlungskompetenzen im Umgang mit potenziellen Bedrohungssituationen zu stärken. Ein Beispiel ist die Durchführung von Informationsreihen mit Fachkräften, wie es etwa in einer thüringischen Kommune praktiziert wurde. Dabei wird gezielt Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus geleistet, indem Fachkräfte sensibilisiert und informiert werden. Dies kann durch Workshops, Vorträge oder Fortbildungen geschehen, die Wissen über rechtsextreme Ideologien und deren Gefahren verbreiten. Auch Projekte wie „Stark im Amt“ leisten wertvolle Beiträge zur Primärprävention, indem sie kommunale Verantwortungstragende unterstützen und stärken, die oft im Fokus extremistischer Bedrohungen stehen.

„Stark im Amt“ ist eine Kooperation des Deutschen Städte- und Landkreistages mit dem Initiator und Projektpartner, der Körber-Stiftung. Das Portal „Stark im Amt“ unterstützt Kommunalpolitiker:innen mit Schulungen und Fortbildungen darin, resilienter gegenüber Bedrohungen zu werden. Es fördert die Fähigkeit, potenzielle Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Darüber hinaus stärkt

es das Bewusstsein für die eigene Sicherheit und den Umgang mit Bedrohungen, was eine wichtige Grundlage für die Primärprävention darstellt. Durch die Vermittlung von Wissen und die Förderung des Selbstbewusstseins wird das Auftreten und Handeln von Politiker:innen gegenüber Bedrohungen sicherer und entschlossener, was dazu beiträgt, Bedrohungen im Keim zu ersticken.

**SEKUNDÄRPRÄVENTION** greift ein, wenn bereits erste Anzeichen einer Bedrohungslage bestehen. Hier geht es darum, gefährdete Personen oder Gruppen zu identifizieren und zu schützen, bevor sich eine konkrete Gefahr manifestiert. Ein Beispiel ist die Bereitstellung von Flyern mit Kontaktdaten der Polizeiinspektion (PI-Leitung), die insbesondere in Wahlkampfzeiten verteilt werden. Diese Maßnahme versorgt Betroffene mit einer konkreten Ansprechperson, um Bedrohungen schnell und unkompliziert melden zu können. Das Projekt „Starke Stelle“, das dem Bundesinnenministerium angegliedert ist, bietet Kommunalpolitiker:innen und Verwaltungsmitarbeiter:innen eine direkte Anlaufstelle, vermittelt psychologische, juristische und praktische Unterstützung in Bedrohungssituationen sowie weiterführende Beratung und vernetzt Betroffene mit Unterstützungsstrukturen. Durch die schnelle und kompetente Hilfe können Betroffene besser mit Bedrohungen umgehen, sodass sie ihre Arbeit trotz Bedrohungslagen sicher und konsequent fortsetzen können. Dies trägt präventiv dazu bei, dass Einschüchterungsversuche durch Rechtsextremist:innen ins Leere laufen, weil Betroffene nicht allein gelassen, sondern gestärkt werden. Durch die umfassende Betreuung wird auch das Risiko minimiert, dass sich Bedrohungslagen weiter verschärfen oder auf andere übergreifen.

Zudem unterstützen Formatberatungen, wie sie im Rahmen des Projekts „Kommune im Dialog“ von der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung angeboten werden, gezielt Dialogveranstaltungen in der Kommune. Sie sollen kommunale Akteure, Bürger:innen sowie Vertreter:innen der Zivilgesellschaft in einen konstruktiven Austausch bringen. In diesen Formaten werden potenziell konfliktträchtige und anlassbezogene Themen angesprochen, um Missverständnisse und Vorurteile abzubauen. Durch die Schaffung eines sicheren Raums für offene Gespräche können Spannungen frühzeitig erkannt und entschärft werden. Das stärkt das soziale Gefüge und verhindert, dass sich Gruppen radikalieren oder von rechtsextremen Strukturen beeinflusst werden.

Die Beratung zu Moderationstechniken, der Gestaltung von Diskussionsrunden und dem Umgang mit konfliktträchtigen Themen stärkt die Fähigkeit, für Dialoge in Krisenzeiten ein geeignetes Format zu finden. Durch maßgeschneiderte Schulungen lernen lokale Akteure, professionell und sensibel auf Spannungen zu reagieren. Diese Prävention auf der mittleren Ebene ist entscheidend, um Konflikte im Vorfeld abzufangen und Eskalationen zu verhindern.

Ein besonders innovatives Format ist beispielsweise der „Demo-Slam“, bei dem unterschiedliche Standpunkte kreativ und wertschätzend präsentiert werden. Es geht darum, Konflik-

te nicht zu verhärten, sondern sich durch kreative Ausdrucksformen miteinander zu verständigen. Dieses Format kann dazu beitragen, dass Spannungen auf konstruktive Art und Weise artikuliert werden. Das stärkt die sekundäre Prävention, indem es Eskalationspotenziale abbaut und mögliche Bedrohungslagen durch direkte Ansprache verhindern kann.

Die hier beschriebenen und weitere, nicht aufgeführte Maßnahmen im Sekundärbereich zielen auf die Deeskalation von bereits bestehenden Spannungen ab. Sie fördern das Verständnis füreinander, bauen Vertrauen auf und schaffen ein Klima, in dem Konflikte offen und friedlich ausgetragen werden können. Das verhindert nicht nur die Verschärfung von Bedrohungslagen, sondern stärkt auch die Resilienz der Kommune gegenüber rechtsextremen Einflüssen und anderen extremistischen Bedrohungen.

**TERTIÄRPRÄVENTION** schließlich setzt nach einer Bedrohungslage an. Ziel dieser Maßnahmen ist es, aus den Erfahrungen zu lernen und zukünftige Bedrohungen zu verhindern. Ein Beispiel hierfür ist die Nachbereitung von Veranstaltungen und Demonstrationen, wie es z. B. in einer sächsischen Partnerkommune nach rechtsextremen Vorfällen während eines Volksfestes geschehen ist. Hier wurden die Vorfälle im Nachgang detailliert analysiert, um Sicherheitslücken aufzudecken und für kommende Situationen besser gewappnet zu sein. Diese Art der Prävention ist besonders wichtig, da sie hilft, langfristige Lösungen zu entwickeln und das Sicherheitsgefühl der Betroffenen wiederherzustellen.

Generell müssen präventive Maßnahmen immer situationsabhängig geplant und umgesetzt werden. Es ist entscheidend, im Vorfeld genau zu prüfen, wo Prävention sinnvoll ist und welche Formate am besten geeignet sind, um Bedrohungslagen effektiv zu begegnen. Die große Bandbreite an präventiven Maßnahmen zeigt, dass es keiner einzelnen Lösung bedarf, sondern eines integrativen Ansatzes, der auf verschiedenen Ebenen ansetzt und sowohl kurzfristige als auch langfristige Sicherheitsstrategien umfasst.

In einer Kommune wurde ein „Drei-Schritt“ entwickelt, um präventiv auf Bedrohungslagen zu reagieren und die Zivilgesellschaft zu stärken und zu schützen. Der erste Schritt, das Entlarven von Desinformationen und Strategien von Rechtsaußen-Gruppierungen, spielt eine entscheidende Rolle, um der Verbreitung extremistischer Ideologien entgegenzuwirken. Indem gezielte Falschinformationen aufgedeckt und öffentlich richtiggestellt werden, wird verhindert, dass sich rechtsextreme Narrative in der Gesellschaft festsetzen und das Vertrauen in demokratische Strukturen untergraben.

Der zweite Schritt, das Verbreiten positiver Beispiele für Gemeinwesen- und Jugendarbeit in der Öffentlichkeit, fördert eine starke, resiliente Gemeinschaft, die sich aktiv für ein friedliches Miteinander einsetzt. Solche Erfolgsgeschichten inspirieren und motivieren andere, sich ebenfalls zu engagieren, und schaffen eine Kultur der Solidarität und des Zusammenhalts, was extremistischen Bestrebungen den Nährboden entzieht.

Der dritte Schritt, die politische Bildungsarbeit für Jugend-

liche und Erwachsene im schulischen und außerschulischen Kontext, ist von zentraler Bedeutung, um langfristig ein demokratisches Bewusstsein zu fördern. Durch Bildungsarbeit werden kritisches Denken, Toleranz und die Fähigkeit, sich gegen extremistische Einflüsse zu wehren, gestärkt.

Dieser Ansatz schafft somit eine aufgeklärte und widerstandsfähige Zivilgesellschaft, die nicht nur auf Bedrohungen reagiert, sondern ihnen präventiv entgegenzutreten kann. Der „Drei-Schritt“ trägt maßgeblich dazu bei, demokratische Werte zu festigen und die Gemeinschaft vor extremistischen Gefahren zu schützen.

## Herausforderungen

Präventionsmaßnahmen stehen vor einer Vielzahl von Herausforderungen. Zielgruppen, Akteure und Wissenschaft schauen gleichermaßen kritisch auf die Wirkungsweise von präventiven Maßnahmen. Wann ist erkennbar, dass Prävention nachhaltig wirkt?

Radikalisierung findet oft im Verborgenen statt, zum Beispiel in geschlossenen Onlineforen oder privaten Netzwerken. Das macht es schwer, rechtzeitig zu agieren und präventive Maßnahmen zu ergreifen.

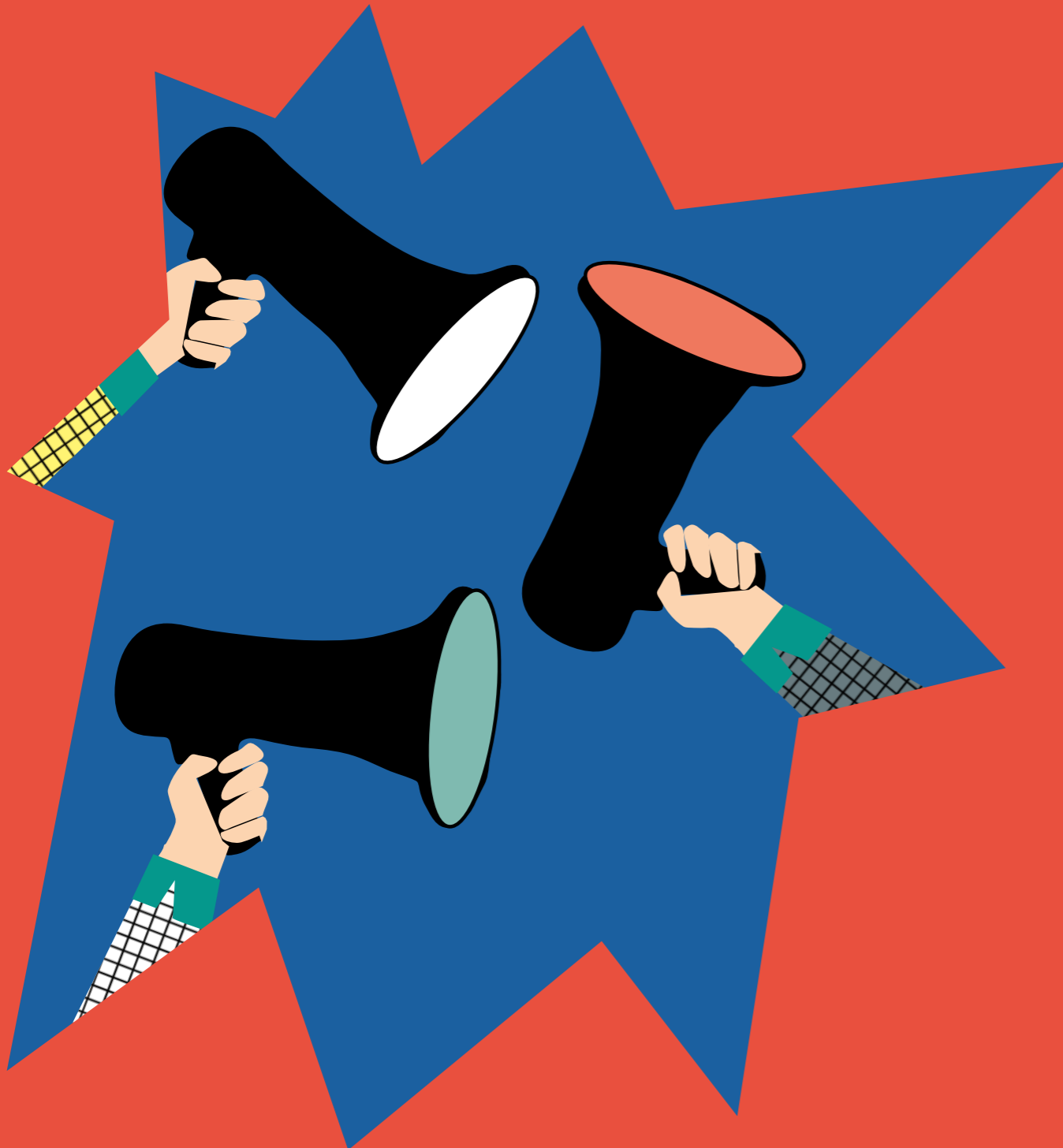
Präventive Maßnahmen müssen zielgruppenspezifisch angepasst werden, um ihre Wirkung zu entfalten. Eine differenzierte Ansprache ist erforderlich, die auf die jeweiligen Bedürfnisse und Lebensrealitäten eingeht, ohne zu stigmatisieren.

Prävention ist kein einmaliges Ereignis, sie erfordert kontinuierliche Maßnahmen. Es ist herausfordernd, Strategien zu entwickeln, die über kurzfristige Kampagnen hinausgehen und dauerhafte Veränderungen im Denken und Verhalten bewirken. Nachhaltige Präventionsarbeit erfordert ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen. Häufig mangelt es jedoch an langfristiger Finanzierung und politischer Unterstützung, was die Umsetzung erschwert.

Rechtsextreme Gruppen entwickeln zunehmend Gegenstrategien, um Präventionsmaßnahmen zu unterlaufen oder zu diskreditieren. Dazu gehören gezielte Desinformationskampagnen oder die bewusste Umdeutung von Präventionsinhalten.

Einschüchterungen durch extremistische Gruppierungen, parlamentarische Anfragen mit unangemessener Detailtiefe zu einzelnen Akteuren und Initiativen u.a. hinsichtlich ihrer Gemeinnützigkeit und politischer Neutralität, Unsicherheit in der langfristigen Finanzierung und erhöhte Berichts- und Dokumentationspflichten schränken Handlungsspielräume einzelner zivilgesellschaftlicher Akteure ein. Dieses Phänomen wird auch als "shrinking spaces" bezeichnet und kann die Arbeit von Initiativen, die sich für die Prävention von Rechtsextremismus einsetzen, erschweren.

## 9. **FAZIT**



Was also lässt sich abschließend darüber sagen, wie Kommunen demokratisches Engagement stärken und schützen können? Der Praxisleitfaden hat die Notwendigkeit eines umfassenden, koordinierten Ansatzes zur Stärkung kommunaler Schutzstrukturen gegenüber extremistischen Bedrohungen verdeutlicht. Die vorgestellten Handlungsfelder und Maßnahmen bieten Kommunen die nötigen Werkzeuge, um sowohl präventiv als auch reaktiv auf Bedrohungen zu reagieren.

Dabei ist klar geworden, dass es zuvorderst um einen kontinuierlichen Prozess der Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren, politisch Verantwortlichen, Verwaltungen und Sicherheitsbehörden geht. Die enge Zusammenarbeit dieser Akteure, wie sie in der Broschüre beschrieben wurde, schafft nicht nur Vertrauen, sondern ermöglicht auch ein frühzeitiges Erkennen demokratiegefährdender Veränderungen. Dadurch können gezielt wirksame Maßnahmen ergriffen werden, wobei das Handeln aufeinander abgestimmt ist. Wichtig ist es hierbei, diese Maßnahmen nicht nur punktuell, sondern langfristig und nachhaltig in einem gemeinsamen Prozess zu gestalten. Regelmäßige Treffen, Abstimmungen und kontinuierlicher Austausch von Informationen sind essenziell, damit Kommunen flexibel reagieren können.

Schutzkonzepte bestehen ganz wesentlich aus dieser neuen Form der Zusammenarbeit. Eine Projektpartnerin beschreibt dies so:

*„Nicht nur zwischen Politik und Zivilgesellschaft, auch zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft, zwischen Polizei und Zivilgesellschaft wurden Probleme aus der Vergangenheit in einem vertraulichen Rahmen offen, ohne Groll, in großer Ehrlichkeit und über einen längeren Zeitraum besprochen. Durch die regelmäßigen Treffen im geschützten Raum und in einem moderierten Prozess wurde Verständnis für die Rolle und den damit verbundenen Handlungsrahmen des jeweils anderen entwickelt und zunehmend Vertrauen aufgebaut.“*

*Wir haben unser Netzwerk erweitern können, gezielte Maßnahmen und Workshops für unterschiedliche Zielgruppen durchgeführt und einen Aktionsplan erarbeitet, der nun politisch beschlossen, anschließend der Öffent-*

*lichkeit vorgestellt und Schritt für Schritt umgesetzt wird. Wir fühlen uns gestärkt in unserem Ziel, kommunale Schutzkonzepte für zivilgesellschaftlich Engagierte zu erarbeiten und das demokratische Engagement auf kommunaler Ebene zu stärken.“*

**Sabine Michalek, Bürgermeisterin von Einbeck**

Die Herausforderungen, denen sich die Arbeit an kommunalen Schutzkonzepten stellen muss, sind vielfältig. Sie umfassen sowohl strukturelle als auch personelle Engpässe aller Akteursgruppen, insbesondere die knappen finanziellen Ressourcen und den wachsenden Handlungsdruck auf der kommunalen Ebene. Zudem ist die Sensibilität für die Bedeutung des Themas der Bedrohungslagen nicht überall gegeben. Hinzu kommen die immer professioneller werdenden Gegenstrategien extremistischer Gruppen, die bewusst Demokratiearbeit diskreditieren, eigene Netzwerke aufbauen und dabei gezielt Gegenden mit schwacher staatlicher Infrastruktur insbesondere in ländlichen Räumen ansteuern. Besonders förderlich ist es daher, wenn es Kommunen gelingt, eine Struktur zu etablieren, die die Arbeit im Feld vorantreibt:

*„Der Mehrwert, welcher durch die Schaffung der Beratungsstelle für Demokratiestärkung und Extremismusprävention im Landkreis Rostock entstanden ist, ist enorm. Aus meiner Sicht als Verwaltungsleitung setzt sie genau dort an, wo wir angesichts unserer Aufgabendichte im Alltag nicht die Beratungs- und Vernetzungsarbeit leisten können, die es eigentlich benötigt. Die Beratungsstelle hat sich innerhalb kürzester Zeit zu einem wichtigen Bindeglied zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen, ehrenamtlichen Kommunalpolitikern, der Polizei und der Zivilgesellschaft entwickelt.“*



*Die Beratungsstelle ist in den Orten des Landkreises unterwegs, um Engagierte kennenzulernen und untereinander zu vernetzen. Sie leistet aber auch wichtige Beratungsarbeit, bspw. in der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, angefangen von wichtigen organisatorischen Hinweisen über die Möglichkeit der Moderation bis hin zu sicherheitsrelevanten Themen.*

*Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen gibt es keine wichtigere Aufgabe, als unsere Demokratie und alle Kräfte, die für diese Werte einstehen, zu stärken und zu schützen! Ich erlebe, dass die Beratungsstelle in dieser Situation einen ganz wichtigen Beitrag leistet, und wünsche mir dieses Angebot dauerhaft und flächendeckend.“*

**Anja Kerl, Dezernentin für Finanzen und Soziales im Landkreis Rostock**

Menschen, die sich engagieren, sind oftmals Ziel von Einschüchterungsversuchen, Bedrohungen und sogar Gewalt. Der Druck, dem viele Betroffene dadurch ausgesetzt sind, führt nicht selten zu einem Rückzug. Es ist daher von großer Bedeutung, dass Betroffene Gehör finden, dass Kommunen und die Gesellschaft diesen Bedrohungen entschlossen entgegenreten und Betroffene umfassend unterstützen. Nur durch eine starke, resiliente Zivilgesellschaft, die demokratische Werte verteidigt und von einem breiten Netzwerk getragen und unterstützt wird, können extremistische Bestrebungen langfristig eingedämmt werden. Die Stärkung und Befähigung Engagierter stellt dabei einen zentralen Baustein dar.

*„Die Module der Fortbildung ‚Rechts-extremismusprävention für pädagogische Fachkräfte‘ waren thematisch sehr unterschiedlich, aber im Großen und Ganzen hat die Reihe uns Handlungs-*

*sicherheit gebracht. Es wurden jegliche Themen bedient, die für die Handlungszusammenhänge unserer Fachkräfte wichtig waren. Die Fortbildung war wirklich breit aufgestellt. Gerade die Schulung zu rechtlichen Grundlagen von Schutzkonzepten fand ich sehr wertvoll. Die Informationen zum Neutralitätsgebot waren hilfreich, speziell für die Kolleg:innen in den Ämtern. Wir konnten teilweise auch erstmals die Personen persönlich kennenlernen, die für ein Themengebiet – z. B. Hatespeech – hier in der Region die Ansprechpartner sind. Zwar nahmen mehrheitlich die üblichen Verdächtigen teil, aber wir konnten durch die Fortbildungsreihe doch noch einige weitere Kolleginnen neu kennenlernen, wo wir dann feststellten, dass es zwischen uns Berührungspunkte gibt. Ich erlebe, wie die Mitarbeiter:innen nun souveräner auftreten. Wir haben jetzt eine breite Wissensbasis und eine gemeinsame Haltung entwickelt.“*

**Annett Wenzel, Sachgebietsleiterin Fachdienst: Kultur, Jugend, Tourismus und Sport, Rudolstadt**

Nicht zuletzt ist auch die Bedeutung repressiver Maßnahmen zu sehen, die dazu dienen, klare „rote Linien“ aufzuzeigen und das Sicherheitsgefühl der Engagierten zu stärken. Der entschlossene polizeiliche Umgang mit Bedrohungslagen, sei es durch Gefährderansprachen, den Schutz öffentlicher Veranstaltungen oder das konsequente Verfolgen extremistischer Aktivitäten, trägt zur Abschreckung bei und unterstreicht den Schutz der Rechtsstaatlichkeit. Hierzu braucht es die Zusammenarbeit zwischen demokratisch engagierten Personen und der Polizei sowie wechselseitiges Vertrauen.

Wie eine Kommune die jeweiligen Handlungsfelder umsetzt, welche Maßnahmen dabei Priorität haben und wie der Prozess konkret läuft, wird stets von den Bedarfen und den Ressourcen vor Ort abhängen. Wir hoffen, dass die in diesem Praxisleitfaden vorgestellten Ansätze Kommunen eine nützliche Inspiration bieten, um ihren eigenen Weg zu gehen.



**AKTiON**  
ZIVILCOURAGE